

Expertise für die Enquetekommission III des Landtages Nordrhein Westfalen

Vorgelegt von

Prof. Dr. Denis Köhler

SRH Hochschule Heidelberg
Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaft
Ludwig-Guttman Str. 6
69123 Heidelberg

Inhaltsverzeichnis

1. Fragestellungen

2. Hintergrund und theoretische Einführung

2.1 Definitionen von und Überblick über Prävalenz kriminellen Verhaltens bei Jugendlichen und Heranwachsenden

2.2. Entstehung von Kriminalität und dissozialem Verhalten

2.3. Psychische Auffälligkeiten und Störungen bei jungen (inhaftierten) Straftätern

3. Ableitung eines fachlichen Anforderungsprofils an Berufsgruppen

4. Untersuchung

4.1. Datenquellen und Methode

4.2. Ergebnisse

5. Beantwortung der Fragestellungen und Diskussion

6. Literaturverzeichnis

Anhang

1. Fragestellungen

In Bezug auf Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die aggressive/delinquente/dissoziale oder kriminelle Verhaltensweisen zeigen, soll die Expertise primär zu den folgenden Inhalten Aufschluss geben:

1. Wie ist der Stand der Ausbildung diesbezüglich an den Fachhochhochschulen, die das Studium der Sozialen Arbeit und/oder Sozialpädagogik (Bachelor) anbieten und entsprechende Fachleute auf Hochschulniveau ausbilden (Jugendgerichtshilfe, Abteilungsleitung in JVA's, Jugendhilfe usw.)? Zur Eingrenzung werden die beiden Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg verglichen. Betrachtet werden dabei die verschiedenen Curricula/Modulhandbücher der Hochschulen, u.a. hinsichtlich inhaltlicher, methodischer und praktischer Aspekte. Diese Ergebnisse des Status Quo der aktuellen Ausbildung werden bewertet und mit dem Anforderungs- und Kompetenzprofil aus fachlicher Sicht verglichen. Daraus werden Empfehlungen für erforderliche Inhalte abgeleitet, die zukünftig in die Ausbildung und Qualifizierung Studierender an den Hochschulen zur Vorbereitung in diesem sensitiven Arbeitsfeld integriert werden sollten.
2. Wie ist der Stand der Ausbildung diesbezüglich an den Justizvollzugsschulen und im Justizvollzug allgemein? Betrachtet werden dabei die verschiedenen Curricula/Modulhandbücher der Justizvollzugsschulen (soweit diese für den Untersucher verfügbar sind) und die Qualifikationsanforderungen für die Einstellung in diesem Bereich. Es wird ein fachliches Anforderungs- und Kompetenzprofil für Angestellte und/oder Beamte erstellt, die in diesem Bereich tätig sind oder werden wollen. Dieses Anforderungsprofil wird sich auf pädagogische, erzieherische und psychologische Aspekte begrenzen und keine Inhalte aus Verwaltung, Sicherheit oder Recht beinhalten. Dieses Kompetenzprofil wird mit dem aktuellen Ausbildungsstand abgeglichen. Aus diesem Vergleich werden Empfehlungen für die erforderlichen und zusätzlichen Inhalte zur Ausbildung an den Justizvollzugsschulen abgeleitet, um deren Anwärter optimal für die Arbeit in diesem Bereich qualifizieren zu können.

Die Fragestellungen werden anhand des in Abbildung 1 dargestellten methodischen Vorgehens untersucht, beantwortet und abschließend diskutiert.

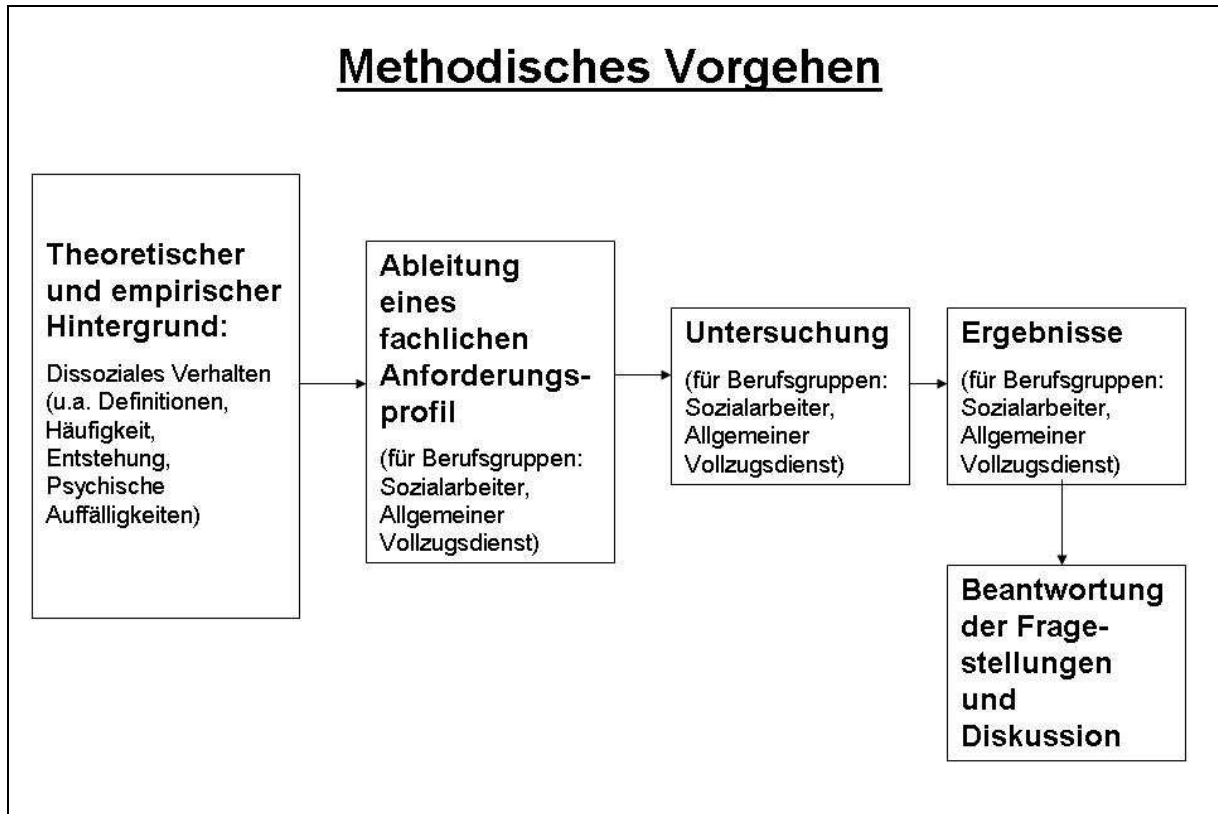


Abbildung 1: Forschungsvorgehen

2. Hintergrund und theoretische Einführung

2.1 Definition von und Überblick über Prävalenz dissozialen/ kriminellen Verhaltens bei Jugendlichen und Heranwachsenden

In der Rechtspsychologie werden verschiedene Begriffe für Problemverhaltensweisen oder abweichendes Verhalten verwendet. Abbildung 2 gibt einen Überblick über die einzelnen Termini und deren Unterscheidungsmerkmale. Unter dem Begriff Dissoziales Verhalten werden oppositionelles, aggressives, delinquentes und kriminelles Verhalten subsumiert.



Abbildung 2: Definition von Dissozialem Verhalten nach Beelmann/ Raabe (2007)

In der Expertise wird inhaltlich vor allem auf dissoziales Verhalten, welches strafrechtlich relevant war/ist und damit als kriminell zu klassifizieren ist, Bezug genommen. Daher wird zunächst kurz auf den Begriff der Kriminalität eingegangen. Anschließend erfolgt eine komprimierte Darstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik des Jahres 2008.

Unter dem Begriff der Kriminalität werden nach Köhler (2004) Verhaltensweisen subsumiert, die Strafrechtsnormen verletzen, welche historisch und regional relativ sind. Bestimmte Verhaltensweisen werden als „normabweichend“ bezeichnet. Damit werden sie

erst als Kriminalität –im Sinne Luhmanns (1990)– kommunikativ erzeugt und als „Problem“ existent. Ausgehend vom Labelling-Ansatz ist abweichendes Verhalten deshalb bei Sack (1968) das, was andere als abweichend definieren. Es ist keine Eigenschaft oder ein Merkmal, das einem Verhalten innewohnt, sondern es wird erst an das jeweilige Verhalten normativ herangetragen. Durch eine Sanktionierung des als kriminell bezeichneten Verhaltens sollen die mehr oder weniger definierten Konformitätsgrenzen der verschiedenen gesellschaftlichen Wertebereiche sowohl betont als auch bewahrt werden (Ullrich, 1999). Nach Lösel (1983) können sich die Toleranzgrenzen der Normen für bestimmte Zeiten oder Gruppen verändern. Und zwar in dem Maße, wie sich die gesellschaftlichen Machtverhältnisse oder Moralvorstellungen wandeln. Das bedeutet, dass es „die Kriminalität als solche“ nicht gibt (Ullrich, 1999, S. 5). Sie wird also, wie bereits erwähnt, erst durch sozial-kommunikative Prozesse konstruiert bzw. definiert (Luhmann, 1990; Von Foerster, 1985) und ist abhängig von den gesellschaftlichen und staatlichen Rahmenbedingungen. Diese bezeichnen ein Verhalten als „kriminell“ oder als „Straftat“ und verfolgen es gemäß sozialen Moralvorstellungen. Sowohl die diagnostischen Kriterien für kriminelle Verhaltensweisen als auch die Sanktionen spiegeln aktuelle soziale Empfindlichkeiten wider.

Bei den als kriminell definierten Verhaltensweisen sind folgende grundlegende Besonderheiten zu beachten (vgl. Köhler, 2004):

- Kriminalität ist ein Verstoß gegen gesellschaftlich gebildete Normen und damit ein „soziales Phänomen“.
- Kriminelles Verhalten ist zumeist personen- und/ oder sozial-schädigend.
- Kriminalität unterliegt einer Varianz, die sich in Form einer Normalverteilung abbilden lässt. Keine Gesellschaft ist vorstellbar, in der 100%iges normkonformes Verhalten vorherrscht. Damit ist Kriminalität „normal“.
- Kriminalität ist ein „soziales Phänomen“ des zwischenmenschlichen Zusammenlebens, das als solches nur in Erscheinung tritt, wenn bestimmte Bedingungen der individuellen psychischen Entwicklung und der gesellschaftlichen Differenzierung erfüllt sind.
- Jedes menschliche Verhalten kann theoretisch bei entsprechenden Normen und Werten als kriminell bezeichnet werden.

Betrachtet man die in Tabelle 1 dargestellte polizeiliche Kriminalstatistik, so kommt man zur folgenden Feststellung: „Die Anzahl der Tatverdächtigen hat 2008 leicht abgenommen. Rückgänge wurden in fast allen Altersklassen registriert, die stärksten Abnahmen finden sich bei den Jugendlichen. Die Zahl der jugendlichen Tatverdächtigen verringerte sich vor allem bei den 16- bis 18-Jährigen“ (PKS, 2008, S. 31). Notwendigerweise bildet die PKS lediglich das Hellfeld ab (offiziell registrierte Kriminalität der Kinder- und Jugendlichen) und kann nicht das Dunkelfeld erfassen. Für die vorliegende Expertise ist dies aber nicht weiter relevant, da hier der fachlich psychosoziale Umgang in Bezug auf strafrechtlich verfolgte Handlungen von strafrechtlich in Erscheinung getretenen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden im Zentrum der Untersuchung steht. Wie in Tabelle 1 ersichtlich, wurden in der BRD in 2008 eine erhebliche Anzahl von Kindern (101.389), Jugendlichen (265.771) und Heranwachsenden (237.190) durch strafrechtlich relevante Verhaltensweisen auffällig. Das ist auch vor dem Hintergrund der leichten Abnahme im Vergleich zum Vorjahr immer noch eine bedeutsame Zahl. Insbesondere da die Dunkelziffer deutlich höher liegen wird und eine Differenzierung nach Deliktbereichen notwendig erscheint.

Tabelle 1: Alters- und Geschlechtsstruktur der Tatverdächtigen in 2008 insgesamt (PKS 2008)

Altersgruppe	Tatverdächtige						
	insgesamt	Veränderung z. Vorjahr in %	Verteilung in %	männlich		weiblich	
				Anzahl	in %	Anzahl	in %
Kinder	101 389	-0,6	4,5	72 749	71,8	28 640	28,2
bis unter 6	1 013	-3,5	0,0	743	73,3	270	26,7
6 bis unter 8	3 873	-3,0	0,2	3 068	79,2	805	20,8
8 bis unter 10	10 693	2,0	0,5	8 631	80,7	2 062	19,3
10 bis unter 12	23 974	0,4	1,1	18 601	77,6	5 373	22,4
12 bis unter 14	61 836	-1,2	2,7	41 706	67,4	20 130	32,6
Jugendliche	265 771	-4,2	11,8	190 795	71,8	74 976	28,2
14 bis unter 16	122 299	-3,1	5,4	82 483	67,4	39 816	32,6
16 bis unter 18	143 472	-5,1	6,4	108 312	75,5	35 160	24,5
Heranwachsende (18 bis unter 21)	237 190	-2,3	10,5	187 124	78,9	50 066	21,1
Erwachsene	1 651 343	-1,3	73,2	1 255 421	76,0	395 922	24,0
21 bis unter 23	140 597	-1,9	6,2	110 675	78,7	29 922	21,3
23 bis unter 25	125 481	-2,4	5,6	98 776	78,7	26 705	21,3
25 bis unter 30	266 286	0,3	11,8	208 376	78,3	57 910	21,7
30 bis unter 40	405 455	-2,9	18,0	311 811	76,9	93 644	23,1
40 bis unter 50	366 784	-0,5	16,3	275 294	75,1	91 490	24,9
50 bis unter 60	198 598	-0,4	8,8	146 089	73,6	52 509	26,4
60 und älter	148 142	-1,0	6,6	104 400	70,5	43 742	29,5
Tatverdächtige insges.	2 255 693	-1,7	100,0	1 706 089	75,6	549 604	24,4
Tatverdächtige ohne strafunmündige Kinder	2 154 304	-1,8	95,5	1 633 340	75,8	520 964	24,2

2.2 Entstehung von Kriminalität und dissozialem Verhalten

Die Entstehung von dissozialem oder delinquentem Verhalten ist über den Entwicklungsverlauf äußerst kompliziert und multikausal bedingt. Die Meta-Theorie von Jessor und Jessor (1987, zitiert nach Scheithauer et al., 2008) gibt einen Überblick über relevante Einflussgrößen (vgl. Abb. 3). Der Theorie von Jessor und Jessor nach bilden die soziodemographische Struktur, die Sozialisation, die Persönlichkeit und die wahrgenommene Umwelt das Fundament für das beobachtbare Problemverhalten. Nicht explizit ist das biologische System in diesem Modell aufgenommen.

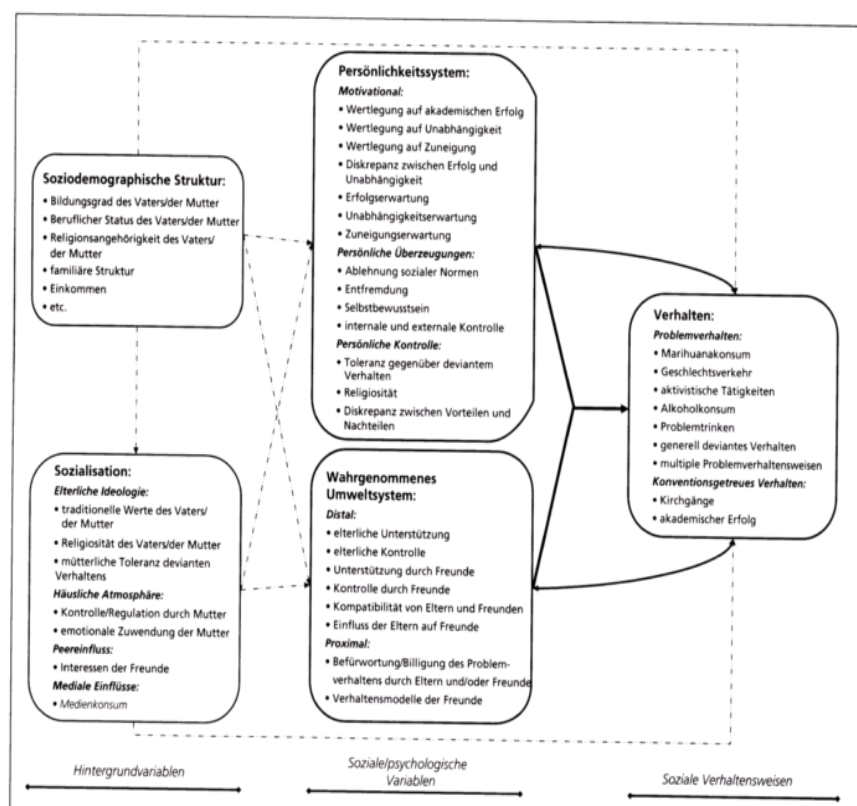


Abbildung 3: Theorie des Problemverhaltens nach Jessor und Jessor (Abbildung aus Scheithauer et al. 2008: 24; Rechte zur Veröffentlichung entsprechend dem Verlag vorbehalten)

Aktuelle Theorien und Modelle zur Entstehung von dissozialem oder delinquentem Verhalten beziehen sich auf die Resilienzforschung. Diese hat sich –vereinfacht dargestellt– u.a. mit der Frage beschäftigt, warum Personen, die unter einer hohen biopsychosozialen Belastung aufwachsen, keine abweichenden Verhaltensweisen zeigen (vgl. Kraft/ Köhler/ Hinrichs 2008) und sich somit von anderen Personen unterscheiden (nämlich denen, die eine ungünstige Entwicklung aufzeigen; vgl. Beelmann/ Raabe 2007). Kinder und Jugendliche, die nur über wenige Schutzfaktoren, aber über viele Risikofaktoren

verfügen, sollten langfristig eine ungünstige psychosoziale Entwicklung aufzeigen. Das dieser Annahme zugrundeliegende Modell ist in Abbildung 4 dargestellt. Die Tabellen 2 und 3 zeigen zudem eine exemplarische Auflistung von biopsychosozialen Risiko- und Schutzfaktoren, die multikausal mit einander verknüpft sind und erst in einer kumulativen Wirkung im Entwicklungsverlauf bedeutsam werden. Wie in einem Puzzle bilden die einzelnen Faktoren ein Gesamtbild, die Einzelteile haben dementsprechend einen geringeren Aussagewert. Beelmann und Raabe (2007) haben versucht, die bedeutsamsten Faktoren im Entwicklungsverlauf in Bezug auf dissoziales Verhalten darzustellen (vgl. Abbildung 5). Allerdings fehlen einige wesentlichen Parameter. Unter anderem werden nur ausgewählte psychische Störungen, wie die Aufmerksamkeits/ Hyperaktivitätsstörung (ADHS), betrachtet. Dies greift leider zu kurz und wird unter dem Abschnitt 2.3 vertiefend betrachtet (vgl. Köhler, 2004).

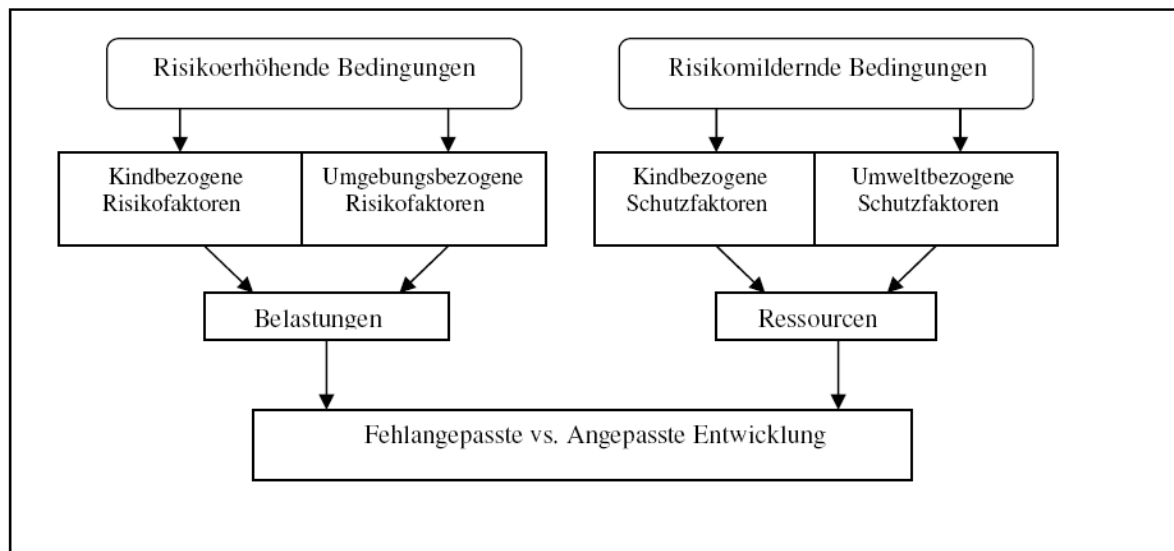


Abbildung 4: Schema risikoe erhöhender und risikomildernder Faktoren in der kindlichen Entwicklung (Kraft/ Köhler/ Hinrichs 2008; Rechte zur Veröffentlichung entsprechend dem Verlag vorbehalten)

Tabelle 2: Risikofaktoren für kriminelles/aggressives Verhalten bei Kindern und Jugendlichen (aus Köhler, 2004; Rechte zur Veröffentlichung entsprechend dem Verlag vorbehalten)

Biologische Faktoren
<ul style="list-style-type: none"> • Neuropsychologische Defizite • Prä-, peri- und postnatale Faktoren (wie z.B. geringes Geburtsgewicht oder Komplikationen bei der Geburt) • Psychophysiologische Faktoren (z.B. geringes Aktivierungsniveau) • Biochemische Faktoren (wie z.B. geringer Serotoninspiegel)
Frühe Verhaltensvariablen
<ul style="list-style-type: none"> • Schwieriges Temperament • Impulsives Verhalten
Familiäre Faktoren und Eltern-Kind Interaktion
<ul style="list-style-type: none"> • Eltern-Kind Bindung • Frühe Eltern-Kind Konflikte • Erziehungsverhalten der Eltern (z.B. physische Bestrafung, inkonsequentes Verhalten) • Vernachlässigung und sexueller Missbrauch • Konflikte und/ oder Trennung der Eltern • Psychische Störungen oder schwerwiegende Erkrankungen der Eltern
Kognitive Faktoren
<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Intelligenz und kognitive Fähigkeiten • Schlechte Schulleistungen • Defizite in der sozialen Informationsverarbeitung
Soziale Faktoren
<ul style="list-style-type: none"> • Ablehnung durch Peer-Gruppe • Anbindung und Einfluss durch Gleichaltrige

Anmerkungen: Anlehnung der Darstellung an Scheithauer und Petermann (2000)

Tabelle 3: Protektive Faktoren bzgl. der Entwicklung von Delinquenz (aus Köhler, 2004; Rechte zur Veröffentlichung entsprechend dem Verlag vorbehalten)

<ul style="list-style-type: none"> • Genetische Disposition und erhöhte autonome Erregung • Ein einfaches oder gehemmttes Temperament • Flexible Anpassung der Ich-Grenzen anstelle rigider Über- oder Unterkontrolle • Überdurchschnittliche Intelligenz und ein gutes Planungsverhalten • Sichere Bindung an Bezugspersonen • Emotionale Zuwendung, Kontrolle und Konsistenz in der Erziehung zuhause, in der Schule oder in der Fremdunterbringung • Vorbilder für Resilienz unter widrigen Umständen • Ein mehr aktives und weniger vermeidendes Bewältigungsverhalten • Soziale Unterstützung durch nicht delinquente Freunde oder Partner • Erfolg in der Schule sowie eine Bindung an schulische Werte und Normen • Soziale Beziehungen zu nichtdelinquenten Peer-Gruppen oder eine gewisse soziale Isolation • Erfahrungen der Selbstwirksamkeit in nicht-delinquenten Aktivitäten und ein positives, aber nicht unrealistisch erhöhtes Selbstbild • Kognitive Schemata, Überzeugungen und soziale Informationsverarbeitungsprozesse, die nicht aggressionsfördernd sind • Erfahrungen von Struktur und Sinnhaftigkeit im eigenen Leben • Eine sozial integrierte, nicht gewalttätige Nachbarschaft
--

Anmerkungen: Anlehnung an Lösel (1999), S. 230-231

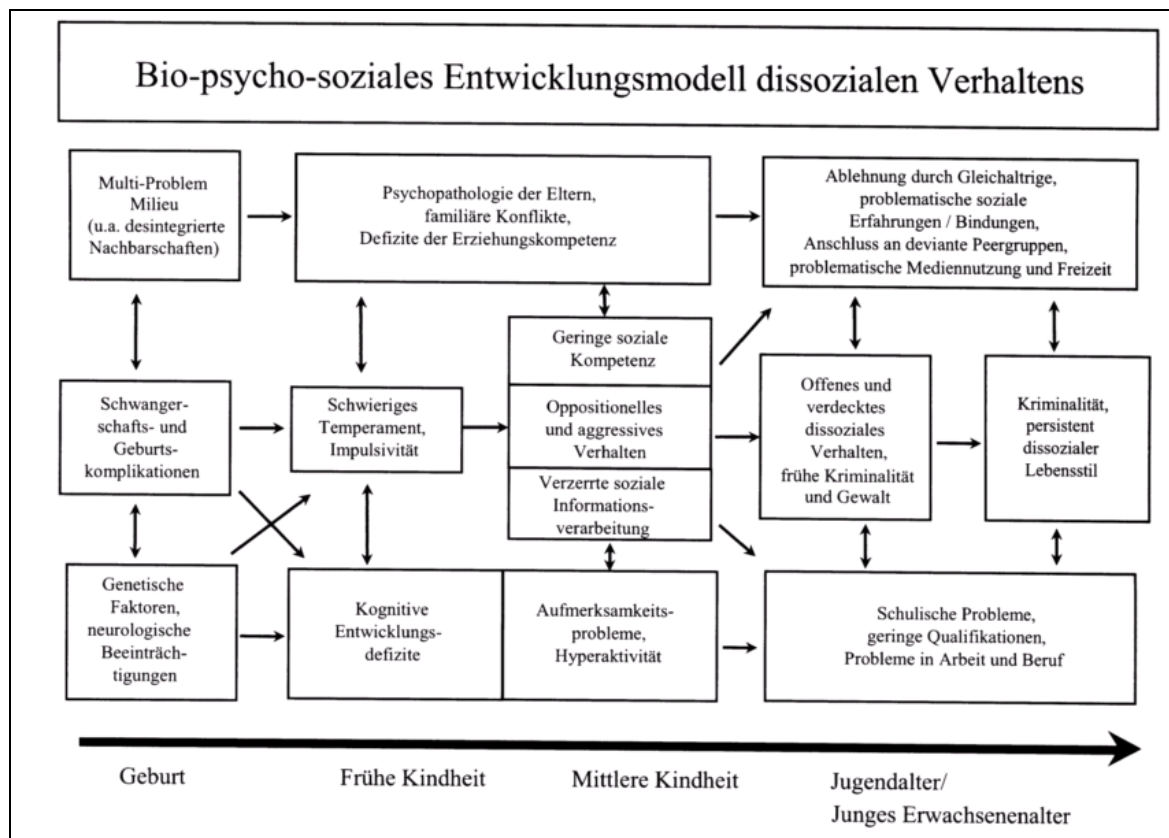


Abbildung 5: Das bio-psycho-soziale Entwicklungsmodell von Beelmann/ Raabe 2007: 111; Rechte zur Veröffentlichung entsprechend dem Verlag vorbehalten)

Neben den biopsychosozialen Risiko- und Schutzfaktoren sind für den Gegenstandsbe-
reich der vorliegenden Expertise auch einige typische Entwicklungspfade von dissozialem
Verhalten relevant. Diese sind in Abbildung 6 aufgeführt. Insbesondere scheinen die
sogenannten Frühstarter in der Praxis äußerst bedeutsam, da diese bereits vor dem 14.
Lebensjahr durch schwerwiegende dissoziale Handlungen auffallen und im Lebensver-
lauf häufig eine sehr ungünstige psychosoziale Entwicklung zeigen sowie durch eine
sehr ungünstige Legalprognose strafrechtlich oft wieder in Erscheinung treten (Lebens-
lauf-persistent). Zudem begehen diese Personen im Vergleich zu anderen dissozialen
Jugendlichen den größten Anteil an kriminellen Handlungen (vgl. Beelmann/ Raabe
2007).

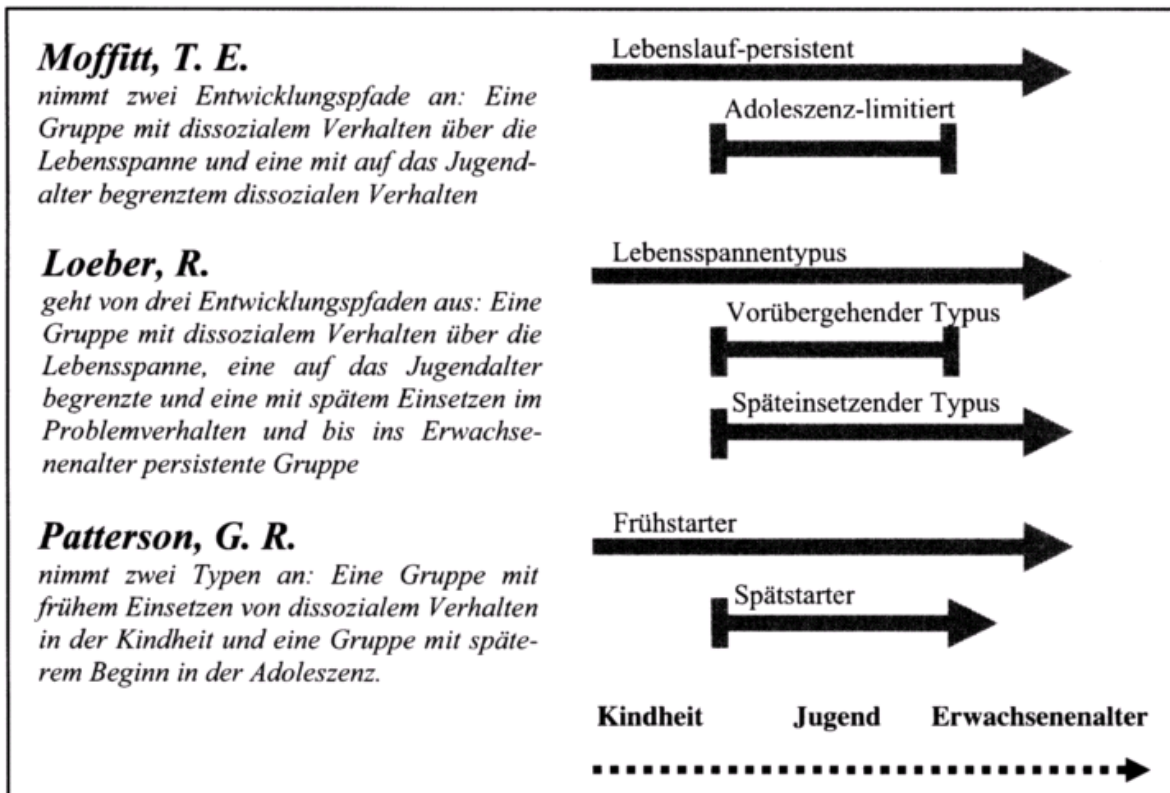


Abbildung 6: Drei Modelle dissozialer Entwicklungspfade (aus Beelmann/ Raabe, 2007: 128; Rechte zur Veröffentlichung entsprechend dem Verlag vorbehalten)

2.3. Psychische Auffälligkeiten und Störungen bei jungen (inhaftierten) Straftätern

Zunächst soll in diesem Abschnitt herausgearbeitet werden, was unter einer psychischen Störung zu verstehen ist. Anschließend wird deren Relevanz für Inhaftierte des Jugendvollzuges betrachtet und dargestellt, wie hoch die Prävalenz (Häufigkeit) psychischer Auffälligkeiten und Störungen bei diesem Klientel beziffert werden kann.

Nach Köhler, Müller und Hinrichs (2007) wird in den beiden aktuellen Klassifikationssystemen (Diagnostisches und Statistisches Manual Psychischer Störungen, DSM-IV-TR; Internationalen Klassifikation psychischer Störungen der Weltgesundheitsbehörde, ICD-10, Kapitel V/F) zunächst darauf hingewiesen, dass der Begriff „Störung“ („disorder“) in der Klassifikation verwendet wird, um den problematischen Gebrauch von Begriffen wie „Krankheit“ oder „Erkrankung“ zu vermeiden. Der wesentliche Grund für diese terminologische Änderung ist, dass bei psychischen Störungen bislang keine eindeutige und abgrenzbare Ätiologie wie bei körperlichen Krankheiten empirisch nachgewiesen wurde.

Außerdem handelt es sich bei den psychischen Störungen nicht um Krankheitsentitäten (abgrenzbare Krankheitseinheiten), sondern um einen klinisch erkennbaren und deskriptiven Komplex von Symptomen und/oder Verhaltensauffälligkeiten. Im DSM-IV und der ICD-10 werden für jede psychische Störung Merkmalskataloge aufgeführt. Für die Diagnose einer Störung muss zunächst eine geforderte Mindestzahl von Symptomen oder Verhaltensweisen vorliegen. Ein entscheidendes weiteres Kriterium ist, ob diese Symptome und Verhaltensweisen in klinisch bedeutsamer Weise Leid und/oder Beeinträchtigung in sozialen, beruflichen oder anderen wichtigen Funktionsbereichen verursachen. Soziale Abweichungen oder soziale Konflikte ohne persönliche Beeinträchtigung werden nicht als psychische Störungen angesehen. Erst die Kombination dieser beiden Bereiche (Mindestzahl von Symptomen und Leid/ Beeinträchtigung) erlaubt die Diagnose einer psychischen Störung.

Psychische Störungen kommen bei erwachsenen inhaftierten Straftätern deutlich häufiger vor als in der allgemeinen Bevölkerung (z.B. Fazal/ Danesh 2002). Allerdings finden sich in der Literatur sehr unterschiedliche Angaben zur Prävalenz (Häufigkeit) psychischer Auffälligkeiten/Störungen. Diverse methodische Inkonsistenzen könnten die unterschiedlichen Ergebnisse der Studien erklären, z.B. stark variierende Stichprobengrößen, unterschiedliche Populationen (z.B. offener vs. geschlossener Vollzug), verschiedene Diagnosezeiträume (z.B. Punkt- oder Lebenszeitprävalenz), Auswahl von erfassten Störungsbildern, unterschiedliche Diagnosekriterien (DSM-IV oder ICD-10), Strukturierungsgrad der Erhebungsinstrumente, Selbst- vs. Fremdbeurteilung. Diese Punkte müssen bei der Interpretation der Ergebnisse zur Prävalenz von psychischen Störungen berücksichtigt werden. Aufgrund der genannten methodischen Inkonsistenzen und der unterschiedlichen soziodemographischen sowie deliktspezifischen Parameter in den Studien ist sicherlich keine der bislang veröffentlichten Arbeiten für die Population der Straftäter repräsentativ.

Betrachtet man „Kriminalität“ und „Psychische Störungen“ sowie die Zusammenhänge zwischen ihnen, so muss weiter beachtet werden, dass diese Variablen durch die so genannte „künstliche Komorbidität“ konfundiert sein können. Eine „künstliche Komorbidität“ liegt vor, wenn Kriterien oder Merkmale in der Definition von verschiedenen Störungen gleichzeitig aufgeführt sind (Köhler et al. 2007). So sind beispielsweise sowohl die Psychopathische Persönlichkeit („Psychopathy“) als auch die Antisoziale und die

Schizoide Persönlichkeitsstörung durch mangelnde Empathie gekennzeichnet. Impulsivität erscheint u.a. in der Kriterienliste für die Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS), die Borderline Persönlichkeitsstörung und für Psychopathy. Ein geringer bis mittlerer Zusammenhang zwischen diesen Störungen ist demzufolge schon aufgrund der überlappenden Kriterienkataloge gegeben bzw. zu erwarten. Weiter ist bei einigen psychischen Störungen, wie z.B. der Antisozialen/Dissozialen Persönlichkeitsstörung, der Kleptomanie oder der Störung des Sozialverhaltens bereits in der Definition ein abweichendes, dissoziales oder delinquentes Verhalten als Kriterium enthalten. Eine Kovarianz mit Kriminalität ist damit zwangsläufig, trivial und letztendlich irreführend. Wenn also in Studien festgestellt wird, dass eine hohe Anzahl von Inhaftierten eine psychische Störung aufweist, dann müssten eigentlich die stark mit Kriminalität überlappenden Störungen herausgenommen und um die „künstliche“ Überlappung der Kriterien bereinigt werden, damit eine seriöse Aussagekraft über die psychische Gesundheit von Straftätern möglich ist. Inhaltlich unklar bleibt auch die Zuordnung einiger substanzbedingter Störungen, dafür werden zwar Konsummuster, aber keine umschriebenen psychischen Symptome angegeben.

2.3.1 Forschungsstand im Jugendbereich

Im Jugendbereich gibt es deutlich weniger Forschungsaktivitäten als bei erwachsenen Straftätern (vgl. Köhler 2004), dies gilt insbesondere für Deutschland. Bei erwachsenen Straftätern werden Prävalenzraten (variierend je nach Stichprobe und Art der Prävalenz) für das Vorliegen irgendeiner psychischen Störung zwischen 37% und 90% angegeben (vgl. Fazal/ Danesh 2002; Köhler et al. 2009).

2.3.1.1 Internationale Studien für das Jugendalter

In Tabelle 4 sind einige internationale Studien im Vergleich zu Befunden aus der allgemeinen Bevölkerung zu dieser Thematik dargestellt. Sowohl bei Jugendlichen aus der allgemeinen Bevölkerung als auch bei inhaftierten jungen Menschen variieren die Prävalenzangaben deutlich. Insgesamt kann aber festgehalten werden, dass bei straffälligen und/ oder inhaftierten Jugendlichen neben einem gestörten Sozialverhalten am häufigsten Substanzmissbrauch/-abhängigkeit und Persönlichkeitsstörungen gefunden werden. Deutlich seltener kommen Psychosen, Angststörungen und Affektive Störungen (De-

pression) vor. Sehr stark variierende Zahlen ergeben sich für die Posttraumatische Belastungsstörung und die ADHS. Selbstverständlich müssen die jeweiligen Prävalenzraten mit der Häufigkeit in der allgemeinen Bevölkerung (Altersgruppe) verglichen werden, wobei hier ebenfalls die Art der Prävalenzangabe (Punkt-, Sechs-Monats-, Zwölf-Monats-, Lebenszeitprävalenz) berücksichtigt werden muss (dazu differenziert: Köhler 2004; Köhler et al. 2009).

Tabelle 4: Prävalenz von psychischen Störungen bei inhaftierten/ untergebrachten männlichen Jugendlichen (Internationale Studien; vgl. Köhler/ Müller/ Hinrichs 2007)

Psychische Störung	Allgemeinbevölkerung: Prävalenz	Prävalenz inhaftierte Jugendliche und Heranwachsende
Angststörungen	0,5-10%	21%
Affektive Störungen	3-18%	11-23%
Posttraumatische Belastungsstörung	1,6-6%	4- 49%
ADHS	3-7%	1-42%
Störung des Sozialverhaltens	3-7%	41-87%
Substanzkonsum	0,8-20%	41-51%
Persönlichkeitsstörungen	---	bis zu 75%
Psychopathy	1-4%	20-37%
Irgendeine psychische Störung	12-49%	27-69%

Anmerkungen: Die unterschiedlichen Prävalenzangaben (Punkt-, Sechs-Monats-, Zwölf-Monats- und Lebenszeit Prävalenz) sind zur Übersichtlichkeit nicht getrennt aufgeführt; die genauen Angaben können den Originalbeiträgen entnommen werden.

2.3.1.2 Aktueller Forschungsstand in Deutschland

Zunächst wird im folgenden Abschnitt der Frage nachgegangen, wie psychisch belastet sich Inhaftierte des Jugendvollzuges selbst beschreiben (vgl. Köhler et al. 2007; Köhler et al. 2009). Diese subjektive Sicht wurde von Köhler et al. (2004) mit Hilfe der Symptom-Checkliste (SCL-90-R) und von Köhler (2004) mit dem Brief-Symptom-Inventory (BSI; Kurzform der SCL-90-R) betrachtet. Die genannten Fragebogenverfahren erfassen verschiedene psychische Symptombereiche (z.B. Depressivität, Ängstlichkeit; vgl. Abb.7) und ermöglichen, zusätzlich die globale psychische Belastung zu messen. Die subjektive Symptombelastung kann zwar nicht mit einer klinischen Diagnose nach DSM-IV-TR/ ICD-

10 gleichgesetzt werden, es zeigte sich aber empirisch, dass hoch belastete Probanden auch signifikant häufiger eine psychische Störung aufwiesen (vgl. Köhler 2004). Zudem ist die Betrachtung des subjektiven Belastungserlebens eine sinnvolle inhaltliche Ergänzung zur Fremdbeurteilung durch strukturierte Interviews. In Abbildung 1 sind die Ergebnisse der genannten Studien im Vergleich zur Untersuchung von Blocher et al. (2001; männliche erwachsene Inhaftierte) dargestellt. Das Ausmaß der psychischen Belastung wird dabei in dem so genannten T-Wert ausgedrückt, der einen Vergleich mit anderen Personen (z.B. aus der Allgemeinbevölkerung) ermöglicht. In der standardisierten T-Wert-Verteilung (Mittelwert = 50; Standardabweichung = 10) liegt der Normalbereich zwischen 40 und 60, d.h. T-Werte ab 60 weisen auf eine überdurchschnittlich hohe psychische Belastung hin. Es ist ersichtlich, dass die untersuchten Inhaftierten des Jugendstrafvollzuges in beiden Studien – ähnlich wie erwachsene Häftlinge – eine hohe subjektive psychische Belastung angeben, dies gilt insbesondere für Depressivität und Ängstlichkeit. Auch berichten die Inhaftierten von einer überdurchschnittlich hohen psychischen Gesamtbelastung (Gesamt-Symptom-Index; GSI).

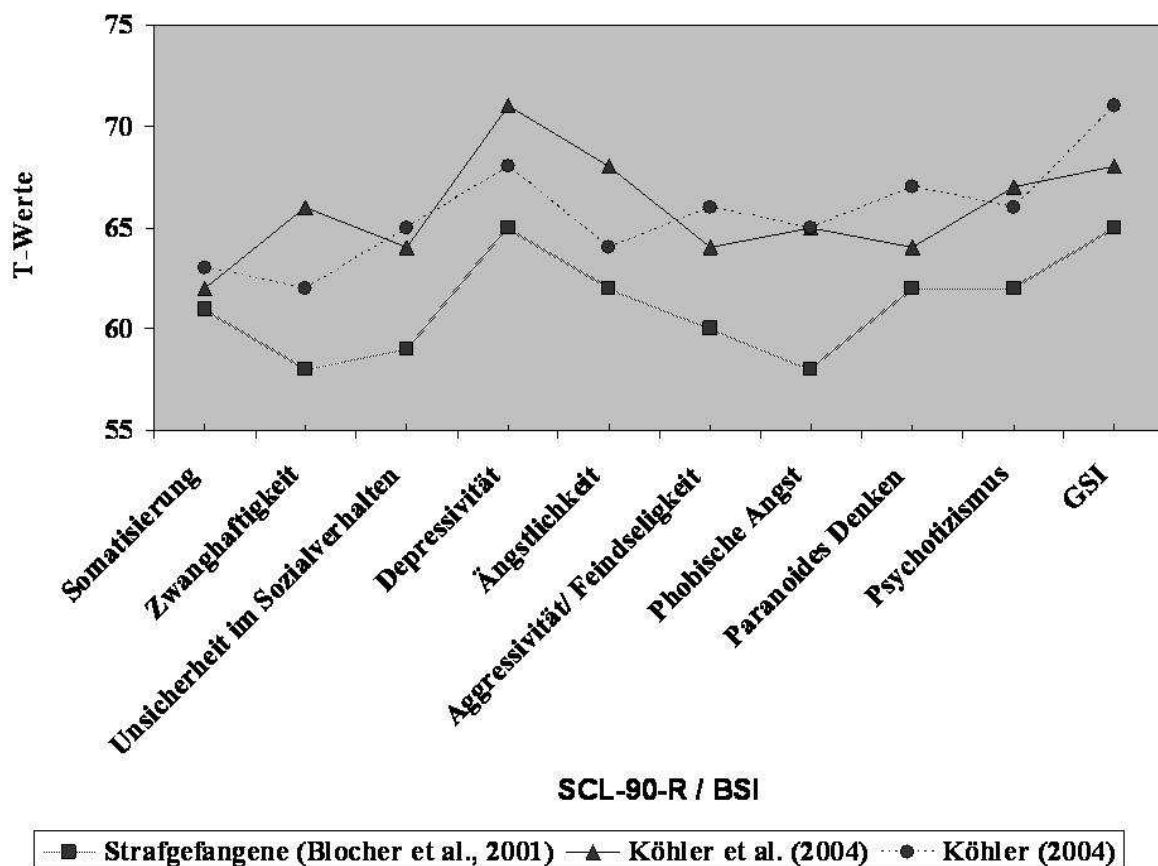


Abbildung 7: Aktuelle psychische Belastung bei Inhaftierten (aus Köhler/ Müller/ Hinrichs 2007)

Bislang liegen in Deutschland lediglich drei veröffentlichte Studien (Hinrichs 2001; Jakobs/ Reinhold, 2004; Köhler 2004) sowie einige unveröffentlichte Arbeiten (u.a. Kuska/ Köhler 2010 in Vorbereitung) zur Häufigkeit psychischer Störungen bei Inhaftierten des Jugendvollzuges vor. Dabei ist zu beachten, dass unterschiedliche Populationen mit verschiedenen Instrumenten untersucht wurden. So hat Hinrichs (2001) beispielsweise Psychotherapiepatienten im Jugendvollzug, Köhler (2004) neu aufgenommene Inhaftierte des Jugendvollzuges (Untersuchung innerhalb der ersten vier Inhaftierungswochen) und Jakobs und Reinhold (2004) haben Inhaftierte des offenen Vollzuges untersucht. Während Köhler (2004) sowie Jakobs und Reinhold (2004) das DSM-IV als Klassifikationssystem verwendeten, benutzte Hinrichs (2001) die ICD-10. Diese Punkte sind bei der Interpretation der abweichenden Prävalenzangaben zu berücksichtigen. Hinrichs (2001) fand nur bei 8,7% seiner 101 Probanden keine psychische Störung. Obgleich dieser geringe Prozentsatz bei Psychotherapiepatienten zu erwarten ist, zeigt sich aber auch, dass es Inhaftierte gibt, die ohne das Vorliegen einer psychischen Störung eine Therapie in Anspruch nehmen. Das liegt vermutlich daran, dass im Jugendstrafvollzug eine Interventionszuweisung nicht nur störungsbezogen, sondern auch deliktbezogen erfolgt. Bei den anderen Probanden der Studie von Hinrichs (2001) wurden die folgenden Diagnosen nach ICD-10 gestellt: Organische Störungen (F1)= 0,7%; Schizophrene Störungen (F2)= 0,7%; Neurotische-, Belastungs- und somatoforme Störungen (F4)= 11,6%; Verhaltens- und emotionale Störung mit Beginn in Kindheit und Jugend (F9)= 15,9%; psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen (F1)= 24,6%. Für den Bereich der **Angststörungen** wurde eine Prävalenz von 3% bis 15% und für **Affektive Störungen** von 6% bis 27,5% gefunden (Köhler 2004; Jakobs/ Reinhold 2004). Hinsichtlich des Vorliegens einer **Posttraumatischen Belastungsstörung** fand Köhler (2004) eine Häufigkeit von 1,3%, die ungefähr dem Wert für die allgemeine Bevölkerung entspricht (Hosser/ Bosold 2006). **Psychotische Störungen** wurden ebenfalls recht selten gefunden (0,7%-9,4%; Köhler 2004). In Abbildung 8 ist der **Substanzkonsum** von Inhaftierten des Jugendvollzuges in der Zeit vor der Inhaftierung dargestellt. Die Studie von Kuska et al. (2007) untersuchte wie die von Köhler (2004) neu aufgenommene männliche Gefangene des Jugendstrafvollzuges innerhalb der ersten zwei bis vier Wochen der Inhaftierung. Beim Substanzkonsum wird zwischen täglichem Gebrauch, Substanzmissbrauch (Konsum, der zu psychosozialen Problemen führt) und Substanzabhängigkeit

unterschieden. Es ist ersichtlich, dass die untersuchten Inhaftierten in beiden Studien einen massiven Substanzkonsum aufwiesen. Insbesondere ergaben sich sehr hohe Prävalenzraten für Cannabis, Alkohol, Halluzinogene und einen polytoxischen Konsum. Ebenfalls wurde bei Inhaftierten des Jugendvollzuges häufig ein **gestörtes Sozialverhalten** gefunden (Köhler 2004: 81,2%; Jacobs/ Reinhold 2004 hingegen: 5%). **Persönlichkeitsstörungen**, die wohl aufgrund des Alters der Probanden eher als Persönlichkeitsentwicklungsstörungen zu bezeichnen sind, wurden auch sehr häufig diagnostiziert. In der Studie von Hinrichs (2001) erhielten 32,6% der Inhaftierten diese Diagnose (F6; ICD-10) und bei Köhler (2004) erreichten 77% die Kriterien für mindestens eine Persönlichkeitsstörung nach DSM-IV. Weiter gibt der letztgenannte Autor für die spezifischen Persönlichkeitsstörungen (PS) die folgenden Häufigkeiten an: Selbstunsichere PS= 4,7%, Negativistische PS= 4,7%, Paranoide PS= 7,4%, Narzisstische PS= 11,4%, Borderline PS= 16,1%, Antisoziale PS= 62,4% und Persönlichkeitsstörung nicht näher bezeichnet= 30,2%.

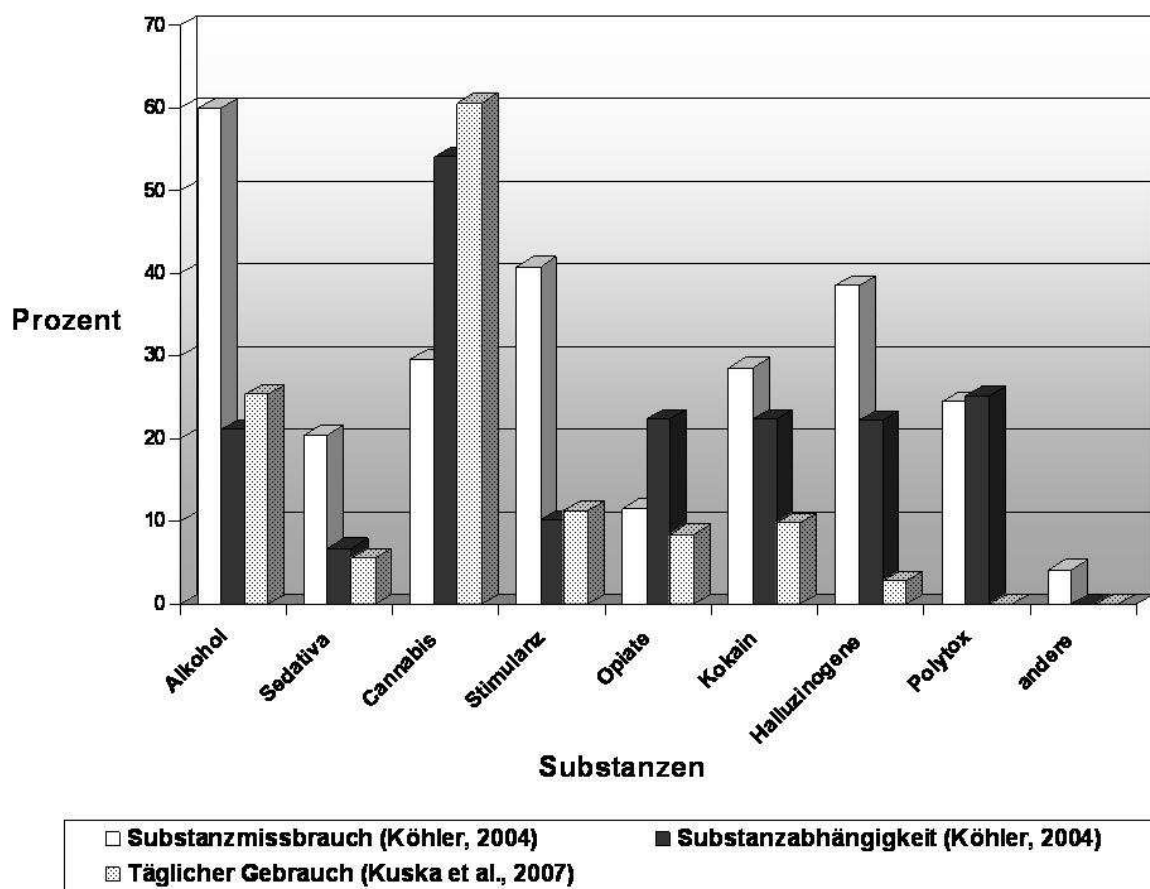


Abbildung 8: Substanzkonsum Inhaftierter des Jugendstrafvollzug (Kohler et al. 2007)

3. Ableitung eines fachlichen Anforderungsprofils an Berufsgruppen

Aus den dargestellten Sachverhalten ist ersichtlich, dass die Thematik „dissoziale/ kriminelle Jugendliche“ ein komplexes und fachlich-inhaltlich schwieriges Feld ist. Dabei sind neben einem Verständnis für psychologische, kriminologische und sozialwissenschaftliche Fragen auch klinisch-psychologische, rechtspsychologische und psychiatrische Kenntnisse erforderlich, die die Grundlage für eine fachliche und seriöse Arbeit mit dem Klientel in der Prävention, Rehabilitation, Sozialtherapie und im Justizvollzug bilden.

Im Folgenden wird ein Anforderungsprofil auf Basis der in Abschnitt 1 und 2 aufgeführten Inhalte erarbeitet. Dieses ist recht allgemein gehalten und bezieht sich auf die Bereiche Soziale Arbeit und Allgemeiner Vollzugsdienst. Spezielle Aspekte für die jeweiligen Berufsgruppen werden differenziert im Abschlusskapitel diskutiert und analysiert.

- Grundlagen (auf Hochschulniveau) in den Bereichen: Psychologie, Psychiatrie, Kriminologie/Soziologie, Abweichendes Verhalten (Bachelor-Niveau nachgewiesen durch eine entsprechende Anzahl von mind. 10 ECTS-Punkten)
- Vertiefende Kenntnisse (auf Hochschulniveau) in Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie, Klinische Psychologie und Psychiatrie (Bachelor-Niveau nachgewiesen durch eine entsprechende Anzahl von mind. 10 ECTS-Punkten)
- Grundlagen in den Bereichen Prävention, Rehabilitation und Therapie (auf Hochschulniveau; Bachelor-Niveau nachgewiesen durch eine entsprechende Anzahl von mind. 10 ECTS-Punkten)
- Grundlagen in Kommunikation und Gesprächsführung (auf Hochschulniveau) mit Selbstmanagementanteilen zur vertieften Reflexion und Stärkung der sozialen Kompetenz (Umfang von mind. 5 ECTS-Punkten)
- Spezielle praktische Inhalte und Kenntnisse für eine Tätigkeit in einer geschlossenen Unterbringung: u.a. Krisenintervention, Deeskalation, Suizid, Umgang mit „schwierigen Gefangenen“, Psychische Auffälligkeiten, Substanzabhängigkeit und Entzugssymptomatik (Umfang von mind. 5 ECTS-Punkten)
- Praktische Erfahrung oder Berufsausbildung/Tätigkeit im Sozialen Bereich (z.B. FSJ, Zivildienst, Psychiatrie, Erzieher, Ergotherapie)

Entsprechend dem Anforderungsprofil müssten in den Berufsbereichen Soziale Arbeit und Jugendstrafvollzug/AVD eine Mindestausbildung auf Hochschulniveau in den genannten fachlichen Kompetenzen im Umfang von 40 ECTS-Punkten¹ erfolgen, d.h. eine Präsenzunterrichtszeit von mind. 480 Stunden und eine Selbststudienzeit von ca. 720

¹ European Credit Transfer Points (ECTS): Die ECTS-Punkte sind quasi die einheitliche Währung innerhalb Europas für den Wert/Umfang einer Lehrveranstaltung. 5 ECTS-Punkte entsprechen 60 Std. Präsenzunterricht und 90 Std. Selbststudium.

Stunden (exkl. Prüfungen). Zusätzlich sind entsprechend der Berufsbilder andere Inhalte und Praxisanteile abzudecken.

4. Untersuchung

4.1. Studiengänge der Sozialen Arbeit an Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (NRW) und Baden Württemberg

4.1.1 Methode

Mit Hilfe einer Internetrecherche (google.de) wurden die Modulhandbücher und inhaltlichen Beschreibungen der jeweiligen Studiengänge der Fachhochschulen in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg zusammengetragen. Zur besseren Vergleichbarkeit der Studiengänge wurden in der Untersuchung nur Angebote von Fachhochschulen betrachtet. Studiengänge von Pädagogischen Hochschulen oder Universitäten wurden nicht mit einbezogen. Zudem konzentriert sich in Deutschland die Ausbildung von Sozialarbeitern für die Praxis an den Fachhochschulen.

Die recherchierten Modulhandbücher und Beschreibungen der Studiengänge wurden entsprechend der zu untersuchenden Fragestellungen strukturiert inhaltlich ausgewertet. Dabei sind die folgenden Kategorien der Studiengänge als Grundqualifikation für die fachliche Arbeit mit delinquenten/dissozialen/kriminellen Kindern und Jugendlichen (Prävention und Intervention) betrachtet worden:

- *Grundlagen in Psychologie und Psychiatrie*
- *Theorien des abweichenden Verhaltens und der Devianz*
- *Prävention und Intervention*
- *Diagnostik von dissozialem Verhalten*
- *die Möglichkeit für eine eindeutige Vertiefung im Bereich der Straffälligenhilfe, Bewährungshilfe, Strafvollzug, Jugendgerichtshilfe u.a.*

Weiter wurden für eine Einschätzung des Umfanges und der Tiefe der zu studierenden Inhalte die zu erwerbenden European Credit Transfer Points (ECTS) und die entsprechende Stundenanzahl (u.a. Präsenzzeit, Selbststudium) analysiert. Die ECTS-Punkte sind quasi die einheitliche Währung innerhalb von Europa für den Wert/Umfang einer Lehrveranstaltung. Als Richtwert für die Punktbewertung besteht die Faustregel: ECTS= Stundenumfang der Lehrveranstaltung geteilt durch drei. Für den erfolgreichen Erwerb eines Bachelor-Studiums müssen in der Regel 180 ECTS-Punkte erreicht und für einen konsekutiven Master-Abschluss zusätzlich 120 ECTS-Punkte erhalten werden. Somit spiegelt die Anzahl der ECTS einer Lehrveranstaltung ihr quantitatives Gewicht im Studiengang wider. Als ein weiterer Bezugspunkt für die Beantwortung der Fragestellung und die Einschätzung der inhaltlichen Gewichtung der zu untersuchenden Ausbildungs-

inhalte kann das Gutachten von Strauß et al. (2009) herangezogen werden. Hier werden unter anderem die fachlichen Grundvoraussetzungen für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten bzw. Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten diskutiert. Die Autoren schlagen als grundlegende Qualifikation für diese postgraduale Ausbildung (mit staatlicher Anerkennung und Approbation) 150 ECTS-Punkte in eindeutig psychologischen Modulen vor. Für die fachliche Arbeit mit delinquenten/ dissozialen/ kriminellen Kindern und Jugendlichen ist eine derartige postgraduale Ausbildung nicht zwingend erforderlich (lediglich für die psychotherapeutische Behandlung krankheitswertiger psychischer Störungen), dennoch kann es als Bezugspunkt und Anhaltspunkt für die Einschätzung der fachlichen Ausbildung an den untersuchten Fachhochschulen herangezogen werden

Die Analyse der Modulhandbücher beschränkt sich auf psychosoziale fachliche Inhalte und Kompetenzen für die Arbeit mit delinquenten/ dissozialen/ kriminellen Jugendlichen sowie dem Bezugsfeld. Rechtliche/Juristische, theologische, philosophische oder andere geistes- bzw. sozialwissenschaftliche Module bzw. Aspekte wurden nicht berücksichtigt.

4.1.2. Ergebnisse

Allgemein ist zunächst festzustellen, dass die Studiengänge der Sozialen Arbeit inhaltlich sehr breit angelegt sind und sehr unterschiedliche Angebote und Schwerpunkte aufweisen. In Tabelle 5 sind die Ergebnisse der Auswertung anhand der beschriebenen Kategorien dargestellt. Es ist ersichtlich, dass die untersuchten Inhalte je nach Fachhochschule sehr mannigfaltig vermittelt werden. Dennoch lassen sich eindeutige Ergebnisse ableiten. Die Grundlagen (Psychologie, Psychiatrie, Abweichendes Verhalten, Devianz) sowie die Diagnostik und Intervention/Prävention übersteigen pro Fachhochschule in der Gesamtsumme betrachtet kaum einen Wert von 30 ECTS-Punkten. Insbesondere müssen sich Studierende oft zwischen verschiedenen Alternativen von Lehrveranstaltungen in diesen Bereichen entscheiden, so dass nicht alle relevanten Angebote studiert werden können. Eine Ausbildung der entsprechenden Kompetenzen in Wahlpflicht- oder Vertiefungsmodulen umfassen ebenfalls meist nur fünf bis zehn ECTS-Punkte. Lediglich die SRH Hochschule Heidelberg bietet eine postgraduale Weiterbildung in Forensischer Sozialwissenschaft an, die einen Umfang von 10 ECTS-Punkten aufweist.

Tabelle 5: Relevante Module und Units an Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Siehe folgende Seiten!

Modul-Titel	Inhalt	ECTS	Stunden*	Grundlagen Psychologie	Grundlagen Psychiatrie	Theorien Abweichendes Verhalten	Devianztheorien	Prävention und Intervention	Diagnostik von Dissozialem Verhalten	Vertiefung- Straffälligen- hilfe/Strafvoll- zug/ Bewäh- rungshilfe
FH-Dortmund										
Psychologie, Psychiatrie, Sozialmedizin Teil I	Sozial- und entwicklungspsychologische Grundlagen, Sozialmedizin, Gesundheitsförderung	7,5	90h/135h	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nein
Psychologie, Psychiatrie, Sozialmedizin Teil II	Grundlagen Klinische Psychologie, Psychiatrie, Prävention, Versorgung und Behandlung von gesundheitsbeeinträchtigenden Zuständen	6	60h/120	ja	ja	nein	nein	Ja, aber nicht spezifisch	Ja, aber nicht spezifisch	nein
Vertiefungsrichtung Lebenslagen/ Lebensphasen	Menschen in spezifischen Lebensgruppen, Handlungsformen und Handlungsvoraussetzungen, organisierte Hilfeangebote für besondere Zielgruppen	9	90h/180					Ja, aber Inhalte und Gewichtung unklar		Ja, aber Inhalte und Gewichtung unklar
FH Münster										
Erziehungswissenschaftliche Grundlagen	u.a. Sozialisation, Lernen	5		Ja, aber Inhalte, Gewichtung und Spezifität unklar						
Heilpädagogische Grundlagen	Grundlagen, Stigmatisierungstheorie, ADS, „Behinderung“			Ja, aber Inhalte und Gewichtung unklar		Ja, aber Inhalte und Gewichtung unklar		Ja, aber Inhalte und Gewichtung unklar	Ja, aber Inhalte und Gewichtung unklar	
Psychologische Grundlagen	Grundlagen Entwicklungs- und Sozialpsychologie, Grundlagen Intervention	5		ja	nein	nein	nein	Ja, aber Inhalte und Gewichtung unklar	Ja, aber Inhalte und Gewichtung unklar	
Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen	u.a. Gesundheit und Krankheit, Randgruppen, Epidemiologie	5		nein	unklar	nein	nein	Ja, aber Inhalte und Gewichtung unklar	nein	
Soziologische Grundlagen	Soziologisch Grundbegriffe und Soziale Ungleichheit	5		nein	nein	Ja, aber Inhalte und Gewichtung unklar	Ja, aber Inhalte und Gewichtung unklar	nein	nein	

Modul-Titel	Inhalt	ECTS	Stunden*	Grundlagen Psychologie	Grundlagen Psychiatrie	Theorien Abweichendes Verhalten	Devianztheorien	Prävention und Intervention	Diagnostik von Dissozialem Verhalten	Vertiefung- Straffälligenhilfe/Strafvollzug/ Bewährungshilfe
Sozialpädagogische Diagnostik	Diagnostische Grundlagen und verschiedene Verfahren	5		nein	nein	nein	nein	nein	Ja, aber unspezifische Grundlagen	
Konfliktbearbeitung	u.a. Soziologie abweichendem Verhalten, Kriminalität	5				Ja, aber Inhalte und Gewichtung unklar				
Motivierende Gesprächsführung/ Sucht	Beratung, Kommunikation, Verhaltensänderung, Missbrauch, Abhängigkeit, Diagnostik	5				Ja, aber Inhalte und Gewichtung unklar		Ja, aber Inhalte und Gewichtung unklar	Ja, aber Inhalte und Gewichtung unklar	
Person- und Lösungsorientierte Beratung	Wissensvermittlung und themenbezogene Selbsterfahrung; Training von Gesprächsführungskompetenzen	5						Ja, aber Inhalte und Gewichtung unklar		
Soziales Lernen in der Schule	u.a. Schulsozialarbeit, Prävention und Intervention bei Aggressionen, Konfliktlösung, Deeskalation	5						Ja, aber Inhalte und Gewichtung unklar		
Systemisch Interventionsformen	Grundlagen, Methoden und Interventionsformen	5						Ja, aber Inhalte und Gewichtung unklar		
Vertiefung: Gewalt in der Familie	Psychologische und Rechtliche Aspekte	5		ja	nein	ja	nein	unklar	unklar	unklar
Klinische Familienpsychologie	u.a. Interventionen bei Aggression und Gewalt	5		ja	ja			ja		unklar
Praxisfeld: Kinder- und Jugendpsychiatrie	Psychosoziale Störungen und Interventionen sowie Versorgung	5			ja	nein	nein	ja		
Vertiefung: Devianz	Abweichendes Verhalten, Risikoverhalten Jugenddelinquenz	15		ja	nein	ja	ja	ja	nein	ja
Vertiefung: Gesundheit und Krankheit“	u.a. Gesundheit, Sucht, Klinische Sozialarbeit, Intervention, Krankheitsbilder Psychiatrie	25		nein	ja	ja	nein	ja	nein	

FH Köln										
Modul-Titel	Inhalt	ECTS	Stunden*	Grundlagen Psychologie	Grundlagen Psychiatrie	Theorien Abweichendes Verhalten	Devianztheorien	Prävention und Intervention	Diagnostik von Dissozialem Verhalten	Vertiefung- Straffälligenhilfe/ Strafvollzug/ Bewährungshilfe
Soziologie	Einführung	5	45h/105h	nein	nein	Ja, aber Inhalte und Gewichtung unklar	Ja, aber Inhalte und Gewichtung unklar	nein	nein	nein
Psychologie	Grundlagen Psychologie, Klinische Psychologie, Sozialpsychologie	5	45h/105h	ja	nein	nein	nein	Ja, aber Inhalte und Gewichtung unklar	Ja, aber Inhalte und Gewichtung unklar	nein
Sozialmedizin	u.a. Grundlagen, Psychopathologie, Sozialpsychiatrie	5	45h/105h	nein	ja	Ja, aber Inhalte und Gewichtung unklar	Ja, aber Inhalte und Gewichtung unklar		Ja, aber Inhalte und Gewichtung unklar	Nein
Sozialpäd. der Lebensalter	u.a. Jugendsozialarbeit, Entwicklungspsychologie, Jugendhilfe	7	45h/165h	Ja, aber Inhalte und Gewichtung unklar						
Jugendrecht/Sozialrecht	u.a. Täter-Opfer Ausgleich	4	45h/75h							Ja, aber Inhalte und Gewichtung unklar
FH Bielefeld										
Menschliche Entwicklung im sozialen Umfeld (Modul 3)	u.a. Sozialpsychologie, Kommunikations- und Medienpsychologie, Persönlichkeitspsychologie, Beratung, Alkoholabhängigkeit, Altern, PTSD, Klinische Psychologie: Verhaltenstherapie; Individualpsychologie, Humanistische Psychologie, Konfliktforschung, Straffällige in Nachsorge, Kinder psychisch kranker Eltern		14SWS	ja	unklar	unklar	unklar	Ja, aber Inhalte und Gewichtung unklar	unklar	

Modul-Titel	Inhalt	ECTS	Stunden*	Grundlagen Psychologie	Grundlagen Psychiatrie	Theorien Abweichendes Verhalten	Devianztheorien	Prävention und Intervention	Diagnostik von Dissozialem Verhalten	Vertiefung- Straffälligenhilfe/ Strafvollzug/ Bewährungshilfe
Prävention und Rehabilitation, Integration und Inklusion (Modul 9)	u.a. psychoanalytische Entwicklungstheorie am Beispiel Sexualstraftäter		10SWS	Ja, aber Inhalte und Gewichtung unklar				Ja, aber Inhalte und Gewichtung unklar		Ja, aber Inhalte und Gewichtung unklar
FH Esslingen										
Modul 2: Beratung und Bildung	u.a. Begriffe Therapie und Beratung, ausgewählte Beratungskonzepte und Anwendungsbereiche und Nutzen	9	90h/110h/25h	unklar	unklar	unklar	unklar	Ja, aber Inhalt und Gewichtung unklar	unklar	unklar
Modul 5: Das Subjekt in sozialen Bezügen	u.a. Konstruktivismus, Sozialisation, Risiken und Chancen, soziale Teilhabe	7	45h/105h/25h	Ja, aber unklar	nein	unklar	unklar	nein	unklar	nein
Modul 8: Entwicklung und Lebenslauf	u.a. Psychoanalyse, Lerntheorie, Humanismus, Systemische Theorie, Verhaltensgenetik, Entwicklungsmodelle, Sozialisation und Lebenslauf	7	75h/70h/30h	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Modul 9: Entwicklung unter Risikobedingungen	u.a. Normalität und Abweichung (Medizin, Psychologie und Soziologie), Störung, leiden Anderssein, Erklärungsansätze, Klassifikationssysteme	7	60h/80h/35h	ja	ja	ja	ja	nein	ja	nein
Modul 11: Gesprächsführung	u.a. verschiedene Verfahren und Settings sowie Techniken	5	60h/30h/35h	Ja, aber unklar	Ja, aber unklar	nein	nein	nein	nein	unklar
Modul 12: Kommunikation	u.a. Biographie, Vorurteil und erster Eindruck, non-verbale Kommunikation	6	75h/35h/40h	Ja, aber unklar	nein	nein	nein	nein	nein	Nein
Modul 31/Wahlbereich: Kinder- und Jugendarbeit	u.a. Arbeitsfelder, verschiedene Zielgruppen, sozialpädagogische Konzepte	12	120h/130h/50h	Ja, aber unklar				Ja, aber Inhalt und Gewichtung unklar	nein	unklar

Modul-Titel	Inhalt	ECTS	Stunden*	Grundlagen Psychologie	Grundlagen Psychiatrie	Theorien Abweichendes Verhalten	Devianztheorien	Prävention und Intervention	Diagnostik von Dissozialem Verhalten	Vertiefung-Straffälligenhilfe/Strafvollzug/ Bewährungshilfe
Modul 34/Wahlbereich: Allgemeine Soziale Dienste und Beratungsstellen	u.a. Arbeitsfelder, verschiedene Zielgruppen, sozialpädagogische Konzepte	12	120h/130h/50h					Ja, aber Inhalt und Gewichtung unklar	nein	unklar
Modul 38/Wahlbereich: Einrichtungen der Erziehungshilfe	u.a. Arbeitsfelder, verschiedene Zielgruppen, sozialpädagogische Konzepte	12	120h/50h/15h					Ja, aber Inhalt und Gewichtung unklar	nein	unklar
Modul 39/Wahlbereich: Suchthilfen	u.a. Arbeitsfelder, verschiedene Zielgruppen, sozialpädagogische Konzepte (u.a. JVA)	12	120h/130h/50h					Ja, aber Inhalt und Gewichtung unklar	nein	Ja, aber Inhalt und Gewichtung unklar
Modul 40/Wahlbereich: Soziale Arbeit mit Frauen/Mädchen und Männern/Jungen	u.a. Arbeitsfelder, verschiedene Zielgruppen, sozialpädagogische Konzepte (u.a. Anti-Gewalt-Trainings, Täterarbeit	12	120h/130h/50h					Ja, aber Inhalt und Gewichtung unklar	nein	Ja, aber Inhalt und Gewichtung unklar
Modul 42/Wahlbereich: Straffälligenhilfe	u.a. Lebens- und Problemlagen von Straffälligen, Arbeitsfelder: Jugendgerichtshilfe, Gerichtshilfe, Bewährungshilfe, Justizvollzug	12	120h/130h/50h	unklar	unklar	unklar	unklar	Ja, aber Inhalt und Gewichtung unklar	nein	Ja

FH Ravensburg

Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen (Modul 6)

Psychologische Grundlagen	Keine Angaben	2		ja						
Entwicklung	Keine Angaben	2		ja						

Modul-Titel	Inhalt	ECTS	Stunden*	Grundlagen Psychologie	Grundlagen Psychiatrie	Theorien Abweichendes Verhalten	Devianztheorien	Prävention und Intervention	Diagnostik von Dissozialem Verhalten	Vertiefung- Straffälligenhilfe/Strafvollzug/ Bewährungshilfe
Persönlichkeit	Keine Angaben	2		ja						
Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und ethische Grundlagen (Modul 7)										
Abweichendes Verhalten	Keine Angaben	3				Ja				
Gesundheit und Krankheit (Modul 8)										
Grundlagen und Formen psychischer Störungen	Keine Angaben	3			ja					
Gespräch und Beratung (Modul 9)										
Kommunikation und Gesprächsführung	Keine Angaben	2		unklar						
Personzentrierte Gesprächsführung	Keine Angaben	3		unklar						
Beratungsmodelle	Keine Angaben	2		unklar						
Sozialpsychiatrie (Modul 13)										
Psychische Störungen und Institutionen	Keine Angaben	1		nein	ja					
Psychische Störungen und Recht	Keine Angaben	3		nein						
<u>Studienteil II</u>										
Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Modul A1)										
Theorien zu Kindheit und Jugend	Keine Angaben	2		Ja, aber unklar						

Wahlpflichtfächer										
Modul-Titel	Inhalt	ECTS	Stunden*	Grundlagen Psychologie	Grundlagen Psychiatrie	Theorien Abweichendes Verhalten	Devianztheorien	Prävention und Intervention	Diagnostik von Dissozialem Verhalten	Vertiefung- Straffälligen- hilfe/Strafvoll- zug/ Bewäh- rungshilfe
Recht II: Resozialisierung und Strafrecht	Keine Angaben	3		unklar	unklar	unklar	unklar	unklar	unklar	ja
Prävention und Intervention (Modul B2)										
Prävention und Gesundheitsförderung	Keine Angaben	3		unklar	unklar			ja	unklar	unklar
Therapie und Rehabilitation	Keine Angaben	2		unklar	unklar			ja	unklar	unklar
Klinische Sozialarbeit	Keine Angaben	3		unklar	unklar			ja	unklar	unklar
Psychische Gesundheit und Krankheit (Modul B2)										
Psychische Störungen	Keine Angaben	3		Unklar	ja			ja	unklar	unklar
Psyche und Körper	Keine Angaben	1		Unklar	ja			ja	unklar	unklar
Angewandte Gesundheitspsychologie	Keine Angaben	3		ja	unklar			Ja, aber unklar		unklar
FH Ludwigsburg										
Modul 7: Entwicklung und Sozialisation	Entwicklung und Sozialisation, Internationalität, Geschlechter, Kultur	6		wahrscheinlich	nein					
Praxisprojekt	u.a. Gewalt, Trauma und Gesundheit	3		unklar	unklar					
Modul 12: Unterstützung bei der Lebensbewältigung	u.a. Beratungskonzepte, Seelsorge, Begleitung, Humanistische Psychologie, Systemische Therapie, Resilienz, Mobbing,	6		ja	wahrscheinlich	unklar	unklar			

Modul-Titel	Inhalt	ECTS	Stunden*	Grundlagen Psychologie	Grundlagen Psychiatrie	Theorien Abweichendes Verhalten	Devianztheorien	Prävention und Intervention	Diagnostik von Dissozialem Verhalten	Vertiefung- Straffälligenhilfe/ Strafvollzug/ Bewährungshilfe
Projektstudium	u.a. strukturelle, häusliche und sexuelle Gewalt; Gewalt, Trauma und Gesundheit	Je 3		unklar	unklar	unklar	unklar			
Modul 18	Pädagogik der frühen Kindheit	4		unklar	nein	unklar	unklar			
Praxissemester	Praxisbegleitende Seminare: u.a. Kiner- und Jugendhilfe, Psychosoziale, psychiatrische Versorgung, Soziale Hilfen, Sozialdienste und Justiz, Gesundheitsförderung/Prävention	unklar		unklar	unklar	unklar	unklar	unklar	unklar	ja, aber Inhalte und Gewichtung unklar
Modul 24: Gesundheitsförderung	u.a. Soziale Risikofaktoren, Sucht, Gesundheitswissenschaft	6		unklar	unklar	nein	nein	unklar	unklar	nein

FH Mannheim

Modul H1: Humanwissenschaften	u.a. Einführung Psychologie, Pädagogik, Neurowissenschaften, Sozialbeziehungen	10	90/210	ja	wahrscheinlich	nein	nein	nein	Nein	Nein
Modul H2: Entwicklung und Sozialisation	Entwicklungspsychologie, Sozialisation Kinder und Jugendliche	7	67/210	ja	nein	unklar	unklar	nein	nein	nein
Modul T3b: Methodisches Handeln I	u.a. Beratungs- und Therapiekonzepte, systemische/klientenzentrierte Gesprächsführung	10	90/210	ja	wahrscheinlich	nein	nein	nein	nein	Nein
Modul H5a: Psychosoziale Versorgung von Menschen mit psychischen Störungen	u.a. Psychische Störungen, Diagnostik und Klassifikation, Psychotherapie, Prävention, Psychiatrie und Recht	5	45/150	ja	ja	unklar	nein	ja	unklar	Nein
H6: Sozialmedizin	u.a. Grundlagen und Anwendungsgebiete	5	45/150	unklar	unklar					nein

Modul-Titel	Inhalt	ECTS	Stunden*	Grundlagen Psychologie	Grundlagen Psychiatrie	Theorien Abweichendes Verhalten	Devianztheorien	Prävention und Intervention	Diagnostik von Dissozialem Verhalten	Vertiefung- Straffälligenhilfe/ Strafvollzug/ Bewährungshilfe
Katholische FH Freiburg										
Kompetenzbereich 3: Sozialisation, Bildung	Entwicklungspsychologie, Pädagogik	9	67,5/202,5	ja	nein	nein	nein	nein	nein	Nein
	Klinische Kinderpsychologie (u.a. Risiko- & Schutzfaktoren, Diagnostik, Klassifikation, Abweichende Entwicklung, Prävention)	10	78,75/221,25	ja	ja	ja	nein	ja	unklar	Nein
	Früherkennung und Frühförderung	6	33,75/146,25	Wahrscheinlich	wahrscheinlich	unklar	unklar	wahrscheinlich	unklar	Nein
Kompetenzbereich 4. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen	u.a. Abweichendes Verhalten und Kriminalität, soziallogische Theorien	9	67,5/202,5	Nein	nein	ja	ja	nein	Ja, Gewicht und Inhalte unklar	unklar
Kompetenzbereich 5: Lösung sozialer Probleme	Modul 5.4. Klinische Psychologie	10	78,75/221,25	ja	ja	nein	nein	ja	nein	
Kompetenzbereich 9: Medienpädagogik	u.a. Projektarbeit (in Reha und Prävention)	4	33,75/86,25	unklar	unklar	unklar	unklar	unklar	unklar	unklar
Evangelische FH Freiburg										
Modul 1-2.2	Humanwissenschaftliche Grundlagen: Pädagogik, Psychologie	6	60h/120h	ja	nein	nein	nein	nein	nein	Nein
Modul 1-3.1.	Lebensphasen (Entwicklung, Altersbezogene Hilfen)	9	90h/ 180h	wahrscheinlich	nein	nein	nein	unklar	nein	Nein
Modul 5-3.3	Bewältigungsaufgaben und –formen (u.a. Psychische Störungen)	9	90h/180h	unklar	Ja, aber unklar	unklar	unklar	unklar	unklar	Unklar

Modul-Titel	Inhalt	ECTS	Stunden*	Grundlagen Psychologie	Grundlagen Psychiatrie	Theorien Abweichendes Verhalten	Devianztheorien	Prävention und Intervention	Diagnostik von Dissozialem Verhalten	Vertiefung-Straffälligenhilfe/Strafvollzug/ Bewährungshilfe
Modul 2-4.2	Zugänge zu Menschen und ihren Ressourcen (u.a. Gesprächspsychotherapie)	9	90h/180h	Ja, aber Gewichtung unklar	unklar	nein	nein	nein	nein	Nein
Modul 4-6.3.	Handlungsfelder Sozialer Arbeit (u.a. Theorien, verhaltensauffällige Jugendliche, Prävention psychischer Störungen)	12	135h/225h	Ja, aber Inhalt und Gewichtung unklar	Ja, aber Inhalt und Gewichtung unklar	Ja, aber Inhalt und Gewichtung unklar	Ja, aber Inhalt und Gewichtung unklar	Ja, aber Inhalt und Gewichtung unklar	Ja, aber Inhalt und Gewichtung unklar	Ja, aber Inhalt und Gewichtung unklar

SRH Hochschule Heidelberg

Modul 4.1: Humanwissenschaftliche Grundlagen	Einführung Psychologie und Medizin	5	60h/90h	ja	nein	teilweise	nein	nein	nein	nein
Modul 4.3: Individuelles Erleben & Verhalten	Klinische Psychologie und Differentialle/Persönlichkeitspsychologie	5	60h/ 90h	ja	ja	ja	nein	ja	ja	Nein
Modul 4.6: Devianz	Psychiatrie und Devianztheorien	5	60h/90	nein	ja	nein	ja	ja	nein	Nein
Modul 4.7: Abweichendes Verhalten/Sozialisation	Abweichendes Verhalten und Sozialisation	5	60h/90h	ja	teilweise	ja	nein	ja	ja	ja
Modul 1.3: Methoden der Sozialen Arbeit	Handlungsmethoden, Beratung und Therapiekonzepte, Interventionen	5	60h/90h	teilweise	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Modul 1.4: Verfahren und Techniken der Soziale Arbeit	Verfahren, Beratung und Therapiekonzepte, Interventionen	5	60h/90h	teilweise	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Zusätzliches Kontaktstudium: Forensische Sozialwissenschaften	Interdisziplinäre Ansätze der Forensik (u.a. Kriminalität, Diagnostik, Behandlung, Begutachtung, Schuldfähigkeit, Psychische Störungen)	10	160h/140h	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja

Duale Hochschule Baden-Württemberg/ Stuttgart

Modul-Titel	Inhalt	ECTS	Stunden*	Grundlagen Psychologie	Grundlagen Psychiatrie	Theorien Abweichendes Verhalten	Devianztheorien	Prävention und Intervention	Diagnostik von Dissozialem Verhalten	Vertiefung- Straffälligenhilfe/Strafvollzug/ Bewährungshilfe
Modul 3: Methodische Grundlagen	Einführung Methoden, Kommunikation und Gesprächsführung, Gruppendynamik	9	48h/100h/92h /30h	ja	unklar	nein	nein	ja	nein	nein
Modul 5: Erziehung, Bildung, Sozialisation	Grundlagen, Soziologie des Lebensalters, Theoretische Grundlagen pädagogischen Handelns	8	72h/100h/28h /40	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Modul 7: Psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit	Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, Psychologie des Erwachsenenalters, Formen und Ursachen psychischer Störungen, Klassifikation	10	96h/100h/64/40h	ja	ja	nein	nein	ja	unklar	nein
Modul 8: Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen I	Gesundheitswissenschaft, Heilpädagogik, Behandlungsverfahren, Beratung, Soziotherapie,	8	72h/100h/28h /40h	wahrscheinlich	wahrscheinlich	nein	nein	ja	nein	nein
Modul 11: Soziale Gruppenarbeit	u.a. Soziales Training, Anti-Aggressionstraining	9	72h/90h/68h/40h	unklar	unklar	unklar	unklar	ja	unklar	unklar
Modul 13: Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen II	u.a. Suchtstörungen, psychotherapeutische Interventionen, Psychische Krisen, Psychosomatik	6	72h/60h/18h/30h	Ja, aber unklar	Ja, aber unklar	unklar	nein	ja	unklar	nein
Modul 18.3: Studienschwerpunkt I: Sozialgesundheitliche Dienste	u.a. psychische Störungen; Klassifikation (ICD 10 und DSM IV) ; Exemplarische Erörterung: Unterbringungsgesetz; Freiheitsentziehende Maßnahmen; Klinische Sozialarbeit; Beratung, Soziotherapie und Krisenintervention; Neuere Arbeitsformen, teilstationäre und ambulante Maßnahmen	10	120h/90h/50/40h	ja	ja	ja	nein	ja	unklar	unklar

Modul-Titel	Inhalt	ECTS	Stunden*	Grundlagen Psychologie	Grundlagen Psychiatrie	Theorien Abweichendes Verhalten	Devianztheorien	Prävention und Intervention	Diagnostik von Dissozialem Verhalten	Vertiefung- Straffälligenhilfe/Strafvollzug/ Bewährungshilfe
Modul 18.4: Studienschwerpunkt I: Erziehungshilfen / Heimerziehung	u.a. sozialpädagogische Diagnose; Aufnahme; Indikationen für verschiedene Hilfen und Grenzen dieser; Hilfeplan; Erziehungsplanung; Leistungsvereinbarung und Qualitätssicherung in den Hilfen zur Erziehung; Jugendhelferkarrieren ; Betreuungsformen: Wohngruppe, Tagesgruppe, Erziehungsstelle, Flexible Betreuung, Geschlossene Unterbringung; Anti-Aggressionstraining	10	120h/90h/50/40h	Eher nein	nein	unklar	unklar	ja	unklar	unklar
Modul 18.7: Studienschwerpunkt I: Soziale Dienste in der Justiz	U.a. Geschichte der Sozialarbeit im Strafvollzug, der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe sowie neuerer Privatisierungsbestrebungen ; Gesetzliche Grundlagen der sozialen Dienste in der Justiz ; Kriminaltheoretische Erklärungsmodelle straffälligen Verhaltens; Organisatorische Strukturen der sozialen Dienste in der Justiz; Vollzugsplanerstellung	10	120h/90h/50/40h	nein	nein	ja	nein	nein	unklar	ja

Fachhochschule Düsseldorf

Aufgrund der individuellen Gestaltbarkeit des Stundenplans und des Studiums sowie der verfügbaren Informationen (<http://soz-kult.fh-duesseldorf.de>) keine Auswertung möglich.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Katholische Hochschule Paderborn

Soziale Arbeit mit Familien als Prävention und Intervention	Studienprojekt, keine weiteren Angaben	1						ja		nein
---	--	---	--	--	--	--	--	----	--	------

Modul-Titel	Inhalt	ECTS	Stunden*	Grundlagen Psychologie	Grundlagen Psychiatrie	Theorien Abweichendes Verhalten	Devianztheorien	Prävention und Intervention	Diagnostik von Dissozialem Verhalten	Vertiefung- Straffälligenhilfe/ Strafvollzug/ Bewährungshilfe
Sucht	Studienprojekt; keine weiteren Angaben	1			ja			ja		
Soziale Arbeit im Justizvollzug	u.a. Behandlung, Gesprächsführung, Lockerung, Persönlichkeitsstörungen, Entlassung	2		ja	ja	ja		ja	ja	ja
Arbeit Jugendgerichtshilfe	Keine Angaben	2								ja
Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen	Häufigkeit, Formen, Ursachen,, Prävention,	2		ja	ja	ja		ja	unklar	nein
Sexueller Missbrauch	Hintergründe, Intervention und Prävention	2		ja	ja	ja		ja		nein
Abweichendes Verhalten	Schwerpunkt klassische und wichtige Aufsätze kriminalsoziologischer Theorien	2				ja				
Sozialpsychologie	Interaktion und Kommunikation	2		Ja						
Klinische Psychologie	Teil I: Kinder und Jugendliche	2		ja	Ja					
Kinderschutz	Prävention, Jugendhilfe, Krisenintervention	3						Ja		
Spezielle Beratungsdienste	Frauenhäuser, Häusliche Gewalt	3						Ja		
Bindung und Exploration	Bindungsforschung- und theorie	2		Ja						
Entwicklung und Entwicklungsrisiken	Entwicklungspsychologie, Entwicklungspsychopathologie	2		ja	ja					

Katholische Hochschulen Köln, Aachen und Münster (eine differenzierte Auswertung war aufgrund der groben Modulbeschreibung nicht möglich)

Modul-Titel	Inhalt	ECTS	Stunden*	Grundlagen Psychologie	Grundlagen Psychiatrie	Theorien Abweichendes Verhalten	Devianztheorien	Prävention und Intervention	Diagnostik von Dissozialem Verhalten	Vertiefung- Straffälligenhilfe/Strafvollzug/ Bewährungshilfe
Verhalten und Erleben	Die psychosoziale Dimension des Menschen	9		Wahrscheinlich						
Entwicklung, Bildung, Sozialisation	Keine Angabe	6		Wahrscheinlich						
Gesundheit, Krankheit, Behinderung	Keine Angabe	6		wahrscheinlich	wahrscheinlich					

Evangelische Hochschulen Ludwigsburg (eine differenzierte Auswertung war aufgrund der groben Modulbeschreibung nicht möglich)

Gesundheitsförderung	Gesundheitsförderung, Sucht, Seelische Gesundheit, soziale Risikofaktoren	6		ja	ja			Ja		
Entwicklung und Sozialisation	Entwicklungspsychologie, Sozialisation, männl. Und weibl. Sozialisation	6		ja						
Psychologie II	Klinische Psychologie			ja	Ja					
Bindungsentwicklung	Schutzfaktoren, Bindungstheorie			ja				ja		
Projekt G	Gewalt untern Partnern, Trauma und Seelische Gesundheit	3		ja	ja	ja		wahrscheinlich		

*Stunden: Präsenz/ Selbststudium/ Prüfungsvorbereitung

Leeres Feld: keine Angaben verfügbar und/oder keine eindeutiges Auswertung möglich

4.2. Ausbildung zum Allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) in der BRD

4.2.1 Methode

Zur Erhebung der Ausbildungsstandards, der jeweiligen Inhalte und der Voraussetzungen für die Ausbildung im Allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) wurden Informationen über die Homepages der Justizvollzugsschulen eingeholt. Diese sind nach den folgenden Kriterien inhaltlich ausgewertet worden:

- schulische/berufliche Voraussetzungen (Basisqualifikationen) für den Beginn einer Ausbildung
- Inhalte und Umfang der Ausbildung
- mögliche Schwerpunkte/ Spezialisierungen in der Ausbildung zum AVD.

Weiter wurde den Justizvollzugsschulen in 14 Bundesländern ein Fragebogen (siehe Anhang A) per Post zugeschickt. Bei zwei Bundesländern konnte keine Justizvollzugsschule im Internet recherchiert werden. Die angeschriebenen Einrichtungen wurden gebeten, die Fragen zu beantworten, eventuelle Ausbildungsbeschreibungen ergänzend beizulegen und die Unterlagen mit dem beigefügten adressierten und frankierten Briefumschlag an den Gutachter zurückzusenden.

4.2.2. Ergebnisse

4.2.2.1 Online Recherche und Auswertung der Dokumente

Einstellungsvoraussetzungen

Die Einstellungsvoraussetzungen für die Ausbildung zum AVD sind in den verschiedenen Bundesländern relativ einheitlich gestaltet:

- Angabe von Mindest- (meist 20 Jahre) und Höchstalter (meist 27 bis 35 Jahre)
- Beamtenrechtliche Voraussetzungen müssen erfüllt sein
- Mindestens der Abschluss der Hauptschule oder Realschule
 - sowie eine (förderliche) Berufsausbildung
 - oder einen gleichwertigen Bildungsstand

zusätzliche Kriterien:

- körperlich gesund, belastbar und psychisch stabil oder charakterlich, geistig und körperlich geeignet
- erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren

- diverse soziale und kognitive Kompetenzen (z.B. geistige Beweglichkeit, Verantwortungsbereitschaft, Entscheidungsfreude, Organisationstalent und Innovationsbereitschaft, Teamfähigkeit und Fähigkeit zum Umgang mit Menschen).

Besoldung

Eine Eingruppierung erfolgt nach der erfolgreich bestandenen Ausbildung und der Probezeit meist in A7. Ein Aufstieg (je nach Bundesland unterschiedlich) ist bis in die Besoldungsgruppe A11 möglich.

Ausbildungsdauer und -inhalte

Die Ausbildung ist in den Bundesländern weitgehend ähnlich aufgebaut und gegliedert. Sie dauert meist **zwei Jahre** und besteht aus einem **Grundlehrgang** und einer **Praxisausbildung**. Lediglich im Freistaat Bayern besteht die Ausbildung aus einem 20monatigen Vorbereitungsdienst.

Inhalte:

- Vollzugs-, verwaltungs- und beamtenrechtliche Kenntnisse (u.a. Vollzugsgeschichte, Rechtsgrundlagen Justizvollzug, Strafvollzugsrecht, Jugendstrafe, Untersuchungshaft, Arrest, Zivil- und Abschiebehaft, Strafrecht, Strafprozessrecht)
- Vollzugskunde
- Sport
- Waffenkunde und Selbstverteidigung
- Allgemeinbildende Fächer (u.a. Staatsbürgerkunde, Deutsch, Geschichte)
- Sozial- und Humanwissenschaftliche Fächer (u.a. Kriminologie, Kommunikation, Psychologie, Soziologie, Pädagogik, Sozialpädagogik)
- EDV
- Anderes: z.B. Seelsorge, Schriftverkehr, Erste Hilfe
- Sonderveranstaltungen: z.B. Besondere Sicherheitsstörungen, Illegale Drogen

Die genaue Stundenverteilung der einzelnen Fächer war nur sehr sporadisch bei den online verfügbaren Informationen angegeben, so dass hier auf eine Darstellung verzichtet wird. Allerdings ist der Stellenwert der Sozial- und Humanwissenschaftlichen Fächer

im Vergleich mit den anderen Ausbildungsinhalten über alle Bundesländer hinweg einheitlich als sehr gering einzustufen.

4.2.2.2 Eigene Untersuchungsergebnisse

Die Rücklaufquote der verschickten Fragebögen war äußerst gering. Von den 14 angeschriebenen Justizvollzugsschulen haben nur sechs den Fragebogen (inkl. zusätzlicher Unterlagen) an den Gutachter zurückgeschickt. Dabei handelte es sich um die folgenden Bundesländer: Bremen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Berlin. Aufgrund der geringen Rücklauf-Quote wurden die online verfügbaren Informationen zu denen im Fragebogen untersuchten Inhalten ergänzt und ausgewertet. In Tabellen 6 bis 10 sind die Ergebnisse dargestellt.

In Tabelle 6 ist die Schulbildung der Anwärter aufgeführt. Es ist ersichtlich, dass bis auf Nordrhein-Westfalen die Anwärter in ca. 70% lediglich über einen Haupt- oder Real-schulabschluss verfügen. Betrachtet man die Berufsausbildungen der Anwärter, so ist auffällig, dass nur äußerst selten eine Ausbildung im sozialen Bereich (Erzieher) abgeschlossen wurde. Zumeist kommen die Anwärter aus dem handwerklichen oder kaufmännischen Bereich (vgl. Tabelle 7). In Tabelle 8 ist der Stundenumfang der einzelnen Fächer dargestellt. Zunächst ist ersichtlich, dass die Länder sehr unterschiedliche Stundenschwerpunkte in den einzelnen Fächern aufweisen. Allerdings ist eindeutig eine Gewichtung erkennbar. Pädagogische, psychologische, psychiatrische und kriminologische Inhalte werden vom Umfang deutlich weniger gelehrt als Recht, Sport und andere Fächer (z.B. Verwaltung). Betrachtet man die speziellen Inhalte der Ausbildung, so zeigt sich, dass es keinen praktischen Teil außerhalb des Justizvollzuges gibt, wie z.B. in sozialen Einrichtungen, Psychiatrien o.ä.. Die abgefragten speziellen Inhalte (u.a. Krisenintervention, Umgang mit Suizid, Umgang mit schwierigen Inhaftierten, Substanzprobleme, Präventions- und Interventionskonzepte) werden zwar weitgehend abgedeckt. Allerdings ist der Stundenumfang äußerst begrenzt (siehe Tabelle 9 und 10). Eine spezielle Ausbildung für den Jugendstrafvollzug ist nicht in allen Bundesländern Standard (vgl. Tabelle 10). Nur in vier von sechs Ländern wird solch ein Schwerpunkt überhaupt angeboten.

Tabelle 6: Schulabschluss der Anwärter zum Allgemeinen Vollzugsdienst (AVD)

Bundesland	Schulabschluss vor Beginn der Ausbildung zum AVD in Prozent (%)				
	Hauptschule	Realschule	Fachhochschule	Abitur	andere
Bremen	14,28	61,90	23,81	0,00	0,00
Baden-Württemberg	20,00	50,00	20,00	10,00	0,00
Berlin	--	--	--	--	--
Rheinland-Pfalz	28,80	51,50	9,05	9,05	0,60
Nordrhein-Westfalen	4,21	54,04	23,51	15,79	0,35
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--

Tabelle 7: Ausbildung der Anwärter zum Allgemeinen Vollzugsdienst (AVD)

Bundesland	Ausbildung vor Beginn der Ausbildung in Prozent (%)					
	Kaufmännisch	Handwerklich	Bundeswehr/NVA	Polizei	Erzieher	Andere
Bremen	28,57	33,33	0,00	4,76	4,76	28,58
Baden-Württemberg	10,00	60,00	20,00	0,00	10,00	0,00
Berlin	--	--	--	--	--	--
Rheinland-Pfalz	18,60	53,30	10,70	0,00	3,20	14,20
Nordrhein-Westfalen	40,00	30,00	10,00	0,00	2,00	18,00
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--

Tabelle 8: Stundenumfang und Inhalte der Ausbildung zum Allgemeinen Vollzugsdienst (AVD)

Bundesland	Ausbildungsstunden							
	Pädagogik	Psychologie	Psychiatrie	Recht	Sicherheit	Sport	Anderes	Kriminologie
Bremen	60,00	80,00	0,00	550,00	140,00	80,00	340,00	15,00
Baden-Württemberg	0,00	45,00	45,00	140,00	20,00	110,00	150,00	36,00
Berlin	30,00	17,00	10,00	107,00	--	40,00	296,00	30,00
Rheinland-Pfalz	90,00	48,00	0,00	272,00	137,00	112,00	260,00	22,00
Nordrhein-Westfalen								
Schleswig-Holstein	72,00	101,00	30,00	296,00	136,00	16,00		47,00

Tabelle 9: Spezielle Inhalte der Ausbildung zum Allgemeinen Vollzugsdienst (AVD)

Bundesland	Spezielle Ausbildungsinhalte						
	Praktikum	Krisenintervention	Umgang Suizid	Schwierige Inhaftierte	Substanzkonsum	Prävention	Soziales Training
Bremen	nein	ja	ja	nein	nein	nein	Nein
Baden-Württemberg	nein	ja	ja	ja	ja	ja	Ja
Berlin	nein	ja	ja	ja	ja	ja	Ja
Rheinland-Pfalz	nein	ja	ja	ja	ja	nein	Ja
Nordrhein-Westfalen	nein	--	ja	ja	ja	ja	Nein
Schleswig-Holstein	nein	--	ja	ja	ja	--	Ja

Tabelle 10: Spezielle Inhalte der Ausbildung zum Allgemeinen Vollzugsdienst (AVD)

	Spezielle Ausbildungsinhalte						
Bundesland	Anti-Aggressionstraining	Psychische Störungen	Psychologische Grundlagen Gewaltstraftäter	Psychologische Grundlagen Sexualstraftäter	Prognose/Gefährlichkeits-einschätzung	Therapie	Jugendstrafvollzug
Bremen	nein	ja	ja	ja	nein	nein	Nein
Baden-Württemberg	ja	ja	ja	ja	ja	ja	Ja
Berlin	ja	ja	ja	ja	ja	ja	Ja
Rheinland-Pfalz	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Nein
Nordrhein-Westfalen	ja	ja	ja	ja	ja	--	Ja
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--	Ja

5. Beantwortung der Fragestellungen und Diskussion

Zunächst muss an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen werden, dass die Existenz von abweichendem, dissozialem oder kriminellem Verhalten in einer Gesellschaft bis zu einem gewissen Grad als „normal“ gilt. Selbst durch die beste Prävention oder den wirksamsten und fachlich optimalsten Strafvollzug wird es nicht zu verhindern sein, dass Menschen bestimmte gesellschaftlich nicht akzeptierte Verhaltensweisen zeigen und straffällig oder rückfällig werden.

Allerdings ist es durch eine gezielte Prävention, Therapie und die Arbeit fachlich geeigneter Institutionen möglich, die Wahrscheinlichkeit für die Entstehung von Kriminalität oder die Rückfälligkeit von Straftätern signifikant zu vermindern (vgl. u.a. Schmucker/Lösel 2005; Köhler 2009). Das bedeutet aber zwangsläufig auch, dass eine Gesellschaft hierfür ausreichend menschliche, institutionelle, berufliche und fachliche Ressourcen zur Verfügung stellen muss.

5.1. Studium der Sozialen Arbeit an einer Fachhochschule/Hochschule für angewandte Wissenschaft

Die dargestellten Ergebnisse zeigen eindeutig, dass die Studiengänge an den betrachteten Hochschulen inhaltlich sehr breit angelegt sind und zudem teilweise sehr unterschiedliche Schwerpunkte und Module aufweisen. Bei den kirchlichen Hochschulen kommt zusätzlich noch ein erheblicher theologischer Schwerpunkt in den Fächern dazu. Aufgrund der inhaltlichen Breite werden die für die hier zu untersuchenden Fragestellungen relevanten Inhalte wenig vertieft und elaboriert gelehrt. Daher erreicht die Gesamtzahl der Lehrveranstaltungen selten einen Wert von 30 ECTS Punkten an den Fachhochschulen (vgl. Abschnitt 4.1.2). In diesen 30 ECTS Punkten sind bereits Grundlagen in Psychologie und Psychiatrie sowie Sozialwissenschaften einbezogen, so dass für die Bereiche Prävention und Behandlung von dissozialem Verhalten im Kindes- und Jugendalter eine wesentlich geringere Ausbildungsdichte besteht. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass der Großteil des Studiums von 150 ECTS Punkten in anderen Bereichen abgeleistet wird (z.B. Recht, Management, spezifische Themen der Sozialarbeit und Theologie/Seelsorge).

Ein derartig breit angelegtes Studium der Sozialen Arbeit qualifiziert aus Sicht des Gutachters also eher sehr grundlegend für ein großes Spektrum von potentiellen Arbeitsbereichen. Für die Anwendungsfelder Prävention und Therapie sowie Beratung oder Fami-

lienarbeit, Strafvollzug, Bewährungshilfe usw. erscheint über das Bachelorstudium hinaus eine gezielte akademische Weiterqualifizierung im Rahmen von Masterstudiengängen notwendig. Das gilt auch für die Hochschulen, die in den genannten Bereichen einen Bachelor-Studienschwerpunkt haben (z.B. DHBW Stuttgart: Strafvollzug oder die SRH Hochschule Heidelberg). Daneben oder ergänzend sind natürlich auch postgraduale Weiterbildungen in den untersuchten Inhaltsbereichen notwendig. Beispielsweise kann dies im Rahmen einer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapieausbildung oder anderer Studiengänge (z.B. Kriminologie) sowie spezifischen Fortbildungen (z.B. Anti-Aggressionstrainer) erfolgen.

Aus gutachterlicher Sicht sind jedoch vor allem **Masterstudiengänge der Sozialen Arbeit** zu fordern, die gezielt und vertieft anwendungsorientierte **Kompetenzen** in den Bereichen **Justizvollzug, Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe** und **Diagnostik, Prävention** und **psychosoziale Behandlung** von **dissozialen Kindern** und **Jugendlichen** bieten. Bislang gibt es zwar vereinzelt Hochschulen, die Masterstudiengänge anbieten (z.B. FH Magdeburg), diese sind jedoch meist stark auf den Zugang zur Kinder- und Jugendlichen Psychotherapieausbildung zugeschnitten. Somit fehlen bei diesen Studiengängen ebenfalls die genannten spezifischen Kompetenzbereiche.

Als potentielle Entwicklungsmöglichkeit wäre eine Kooperation von Hochschulen mit den Justizministerien oder Fachhochschulen für Öffentliche Verwaltung eine denkbare und fachlich sinnvolle Variante. Hier könnten Bachelor-Absolventen der Sozialen Arbeit beispielsweise einen Master „Soziale Arbeit in Prävention und Intervention in der Justiz“ (oder eine ähnliche Bezeichnung) absolvieren.

5.2. Allgemeiner Vollzugsdienst (AVD)

Zum Vergleich der erforderlichen Fachkompetenz der im Jugendvollzug Tätigen (vgl. Abschnitt 3) mit den im Jugendgerichtsgesetz und dem Jugendstrafvollzugsgesetz aufgeführten Zielen (beispielhaft für das Land Nordrhein-Westfalen) sowie dem aktuellen Ausbildungs- und Kompetenzstand (vgl. Abschnitt 4.2.2.2) werden zunächst die relevanten Paragraphen zur Verständlichkeit aufgeführt.

Aufgrund der Fragestellungen der vorliegenden Expertise und die Fokussierung auf Kinder und Jugendliche sind die folgenden Erörterungen auf diesen Altersbereich zugeschnitten und gelten nicht für den Erwachsenenbereich.

Im §2 Absatz 1 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) sind die Ziele klar definiert: „(1) Die Anwendung des Jugendstrafrechts soll vor allem erneuten Straftaten eines Jugendlichen oder Heranwachsenden entgegenwirken. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Rechtsfolgen und unter Beachtung des elterlichen Erziehungsrechts auch das Verfahren vorrangig am Erziehungsgedanken auszurichten.“ Es geht hierbei also eindeutig um die **Verhinderung weiterer Straftaten durch bestimmte Interventionen**, die am **Erziehungsgedanken** ausgerichtet sind. Im Jugendstrafvollzugsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen wird beides in den §§ 2 und 3 genauer definiert:

§ 2 JStVollzG NRW

„(1) Der Vollzug der Jugendstrafe dient dem Ziel, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

(2) Der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten ist bei der Gestaltung des Vollzuges zu gewährleisten.“

§ 3 JStVollzG NRW

„(1) Der Vollzug der Jugendstrafe ist erzieherisch zu gestalten. Zur Erreichung des Vollzugszieles sind bei allen Gefangenen die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Lebensführung in Achtung der Rechte anderer zu wecken und zu fördern.“

Unter dem sekundären Ziel des **Schutzes der Allgemeinheit** vor weiteren Straftaten soll der Gefangene durch **erzieherische Maßnahmen** befähigt werden, in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Damit sind die Ziele und die Grundlagen der Arbeit sowie die erforderlichen Kompetenzen klar definiert und ableitbar. Die Mitarbeiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes müssen nach dem Gesetz im Jugendstrafvollzug **erzieherisch** arbeiten und daher primär Fachkompetenzen im Bereich Erziehung (Pädagogik und Psychologie sowie andere erforderliche sozialwissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen) aufweisen. Zusätzlich müssen die im Jugendstrafvollzug tätigen Personen Kenntnisse über **spezifische Interventionen** und **Behandlungsformen** sowie **diagnostische Kompetenzen** (u.a. Gefährlichkeitseinschätzung) aufweisen, damit das Ziel des Schutzes der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten erreicht und die Gefangenen befähigt werden, ein straffreies Leben zu führen.

Gleicht man die vom Gesetz vorgesehenen Aufgaben (inkl. der dafür erforderlichen Qualifikationen) mit den in Abschnitt 3 aufgeführten erforderlichen Fachkompetenzen ab, so ergeben sich diverse und signifikante Diskrepanzen. Bereits bei der Personalauswahl und den Einstellungskriterien ergibt sich ein äußerst problematisches Bild. Zwar wird in einem Bundesland eine *förderliche* Berufsausbildung als ein Auswahlkriterium

festgelegt, was allerdings unter einer förderlichen Berufsausbildung zu verstehen ist, wird nicht weiter dargelegt. In den anderen Bundesländern erfolgt überhaupt keine Spezifizierung der für die Berufsausübung im AVD sinnvollen beruflichen Vorkenntnisse. Dabei sind diese doch wie aufgezeigt in den Gesetzen eindeutig verankert: Erziehung. Aus diesem Grund ist aus gutachterlicher Sicht äußerst irritierend, dass in den Auswahlkriterien und der Personalrekrutierung der Bundesländer nicht explizit Personen mit einer Ausbildung zum Erzieher oder anderer sozialer/pädagogischer Berufe angesprochen und gesucht werden. Das müsste insbesondere für die Tätigkeit im Jugendstrafvollzug erfolgen. Die Auswahlkriterien sind jedoch anscheinend allgemein für eine Tätigkeit im Strafvollzug orientiert, spezifische Anforderungen des Jugendstrafvollzuges werden somit nicht ausreichend berücksichtigt.

Eine mögliche Erklärung für diese Diskrepanz liefert Knauer (2009). Dieser bettet die Tätigkeit des Allgemeinen Vollzugsdiensts im Strafvollzug in die historische Entwicklung ein. Der Autor weist darauf hin, dass die Tätigkeit im Strafvollzug früher ein klassischer Zweitberuf war. Neben aus dem Beruf geschiedene Soldaten war der Strafvollzug vor allem für Personen, die durch drohende Arbeitslosigkeit ein sicheres Auskommen suchten, beruflich interessant. Die weitere Entwicklung wird durch die Ergebnisse der vorliegenden Expertise dargestellt.

Auch wenn die Rücklaufquote der eigenen Untersuchung sehr gering war, ergibt sich dennoch ein entsprechendes und eindeutiges Bild in der Praxis. Lediglich 0%-10% der Mitarbeiter des AVD weisen eine Ausbildung zum Erzieher auf. Ob dieser Anteil auch entsprechend im Jugendstrafvollzug tätig ist, ließ sich nicht feststellen. In keinem Bundesland ist die Ausbildung zum Erzieher eine Bedingung für die Tätigkeit im Jugendstrafvollzug. Der überwiegende Teil der Mitarbeiter des AVD hat eine handwerkliche oder kaufmännische Ausbildung (ehemalige Berufssoldaten sind aktuell die Ausnahme). Die Frage, ob dieser berufliche Hintergrund in Abgrenzung zum Jugendstrafvollzug besonders für eine Tätigkeit im Erwachsenenstrafvollzug qualifiziert, muss hier offen bleiben und ist für den Untersuchungsbereich der vorliegenden Arbeit nicht relevant. Die prozentuale Verteilung der beruflichen Vorqualifikation stimmt mit den langjährigen praktischen Erfahrungen des Gutachters im Strafvollzug überein. Aus gutachterlicher Sicht deckt sich dieser Befund nicht mit den in den genannten Gesetzestexten benannten fachlichen Aufgaben im Jugendstrafvollzug.

Zusammenfassend benötigt man aus gutachterlicher Sicht für die präventive Arbeit und psychosoziale Behandlung im Kontext Jugendkriminalität und Jugendstrafvollzug gezielt auf Hochschulniveau ausgebildete Fachleute, damit die in den Gesetzen (JGG und JStVollzG) vorgesehenen Ziele des Schutzes der Allgemeinheit und das Befähigen der Gefangenen, in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen, erreicht werden können. Stattdessen wird in der Praxis des Justizvollzuges anscheinend ein Mitarbeiterstab in einem gemeinsamen Auswahlverfahren (Erwachsenen- und Jugendstrafvollzug) rekrutiert und geführt, der überwiegend einen Realschulabschluss aufweist und einen handwerklichen/kaufmännischen Berufshintergrund besitzt (vgl. Tab. 6 und 7). Diese fachfremden Personen absolvieren in der zumeist zweijährigen Ausbildung zum AVD nicht einmal ein Praktikum im psychosozialen oder erzieherischen Bereich (vgl. Tab. 5). Sie erhalten (maximal auf Fachschulniveau) im Vergleich der Stundenanteile **weniger Psychologie- und/oder Pädagogikunterricht** als in den Fächern Recht, Sicherheit und Sport (vgl. Tab. 4). In einigen Bundesländern ist im Curriculum sogar mehr Sportunterricht vorgesehen als eine gezielte pädagogisch-psychologische Ausbildung oder die Weiterbildung in gängigen Präventions- oder Behandlungskonzepten. Dass die Mitarbeiter des AVD nicht zum erzieherischen Handeln durch die Ausbildung befähigt werden, zeigt sich auch darin, dass diese mit dem erfolgreichen Abschluss nicht gleichzeitig eine staatliche Anerkennung zum Erzieher bekommen. Interessant wäre in diesem Zusammenhang eine Anfrage bei der Industrie und Handelskammer, ob staatlich anerkannte Erzieher mit einer vom Stundenumfang (ca. 150 UE) vergleichbaren Weiterbildung in „Tischlerei“ als Tischlergesellen in handwerklichen Betrieb in Deutschland arbeiten dürften und wie eine Arbeitsplatzbeschreibung für diese Personen aussehen könnte. Diese rhetorische Frage soll die Relevanz und das erhebliche Ausmaß der mangelnden beruflichen Qualifizierung der AVD-Mitarbeiter im Jugendstrafvollzug verdeutlichen.

Sicherlich ist positiv hervorzuheben, dass an den Justizvollzugsschulen anscheinend eine Vielzahl von spezifischen und relevanten Themen gelehrt wird (vgl. Tab. 5 und 6). Allerdings auf der Grundlage der bereits beschriebenen Problematik. Dadurch relativiert sich zwangsläufig der Effekt dieser Lehrangebote. Ebenfalls wird erfreulicherweise in vier von sechs Bundesländern, die geantwortet haben, ein spezieller Ausbildungsteil für den Jugendstrafvollzug angeboten. Aus gutachterlicher Sicht liegen für den Jugendstrafvollzug und den Erwachsenenstrafvollzug unterschiedliche Ziele und gesetzliche Vorgaben vor. Zudem ist schon aufgrund der Altersunterschiede und der daraus resultierenden psycho-

logischen, pädagogischen und juristischen Differenzen im Umgang mit dem Klientel eine unterschiedliche fachliche Ausbildung erforderlich. Es ist daher grundsätzlich zu fordern, dass für den Jugendvollzug ein eigenes fachliches Anforderungsprofil (u.a. erzieherische Gesichtspunkte) und ein vom Erwachsenenstrafvollzug getrenntes Auswahlverfahren sowie eine spezifische und auf die im Gesetz genannten Ziele zugeschnittene Qualifizierung erfolgt. Eine allgemeine Ausbildung für eine Tätigkeit im Jugendstrafvollzug und Erwachsenenvollzug erscheint also fachlich nicht sinnvoll.

Im Folgenden werden vier mögliche Szenarien für den Jugendstrafvollzug aufgeführt. Dabei handelt es sich lediglich um Überlegungen und Anregungen des Gutachters und es wird keine Vollständigkeit hinsichtlich anderer Zukunftsszenarien angenommen. Ebenfalls schließen sich die Szenarien nicht prinzipiell gegenseitig aus, sondern können auch durchaus gemeinsam oder in Abwandlung kombiniert werden. Es handelt sich lediglich um fachlich begründete Anregungen, die hinsichtlich Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit von politischen Entscheidungsträgern und anderen Fachleuten diskutiert werden müssen.

Szenario 1:

Alles bleibt im Jugendstrafvollzug einfach so wie bisher. Das erscheint allerdings aus gutachterlicher Sicht weder fachlich noch ethisch vertretbar. Inwieweit die aktuelle Situation juristisch einzuschätzen ist, also ob die vom Gesetz vorgesehen Aufgaben überhaupt unter den derzeitigen Bedingungen zu erfüllen sind, kann vom Gutachter nicht beantwortet werden. Diese Frage müsste durch ein juristisches Zusatzgutachten geklärt werden

Szenario 2

Weiter wäre eine organisatorische Trennung im Jugendstrafvollzug von Sicherheitspersonal und psychosozialem Fachpersonal denkbar. Die eine Gruppe ist fachlich gut ausgebildet und besitzt eine erzieherische Ausbildung. Sie kann mit den Gefangenen auf dieser Basis an den Vollzugszielen erzieherisch arbeiten. Grundvoraussetzung für diese Tätigkeit sollte mindestens eine Erzieherausbildung oder ein Bachelor-Abschluss in den Studiengängen Sozialer Arbeit, Psychologie oder Pädagogik und eine spezifische Ausbildung für den Einsatz im geschlossenen Bereich (inhaltlich ähnlich den jetzigen Ausbil-

dungsschwerpunkten) sein. Das Sicherheitspersonal arbeitet entsprechend im Bereich Sicherheitsbedingungen (u.a. Sicherheit, Hol- und Bringendienste) und ist nicht direkt in die erzieherischen Maßnahmen eingebunden, muss sich aber an die juristischen, pädagogischen und ethischen Grundbedingungen des Jugendstrafvollzuges halten. Eine solche Trennung würde allerdings zu organisationspsychologischen Effekten führen (u.a. Gruppenbildung, Mobbing), die nur durch eine ständige Organisationsentwicklung mit entsprechenden Methoden zu realisieren scheint (z.B. Supervision, Weiterbildung der Führungskräfte). Zudem ist bei einer seit Jahrzehnten bestehenden Organisationsform jede Veränderung der Grundstruktur eine vulnerable und schwierige Aufgabe. Trotz aller Hindernisse und Herausforderungen erscheint die Veränderung der Grundstrukturen aber dringend notwendig.

Szenario 3

Eine weitere Möglichkeit ist die gezielte und systematische Weiterbildung der Mitarbeiter des AVD. Daneben muss eine Umbildung der Personalauswahl mit den im Gutachten benannten Kriterien, eine Veränderung der Ausbildungsinhalte- und -tiefe sowie in der Qualität stattfinden. Das Ziel sollte es sein, eine qualifizierte Ausbildung mit einem Bachelor-Abschluss an einer Hochschule für Öffentliche Verwaltung (Fachbereich Strafvollzug) anzubieten. Solche Ausbildungswege existieren für die Polizei bereits, ein ähnlicher Weg wäre daher für den Strafvollzug denkbar.

Szenario 4:

Etwas langfristiger angelegt als die anderen Szenarien wäre es, die Einstellungskriterien entsprechend der im Gutachten aufgeführten Inhalte zu ändern. Dadurch könnte man in den nächsten Jahren gezielt Personen aus dem erzieherischen und pädagogischen Bereich rekrutieren und ihnen berufliche Entwicklungsmöglichkeiten anbieten. Entsprechend käme es langsam (über den Effekt eines „Generationenwechsels“) zu einem Austausch der Mitarbeiter und würde langfristig aber langsam zu einer Veränderung führen. Allerdings nur, wenn man das rekrutierte Personal halten kann und sich die inhaltliche Arbeit, die im Gutachten aufgeführt wurde, auch im Jugendstrafvollzug mit all seinen fachlichen Neuerungen durchsetzt.

Prinzipiell sollten sich die Justizministerien der Länder darüber einigen, was eine förderliche Berufsausbildung im Kontext Strafvollzug sein soll. Natürlich wären auch bundes-

weit einheitliche Ausbildungsinhalte und -standards sinnvoll. Durch die unterschiedlichen und länderspezifischen Strafvollzugsgesetze scheint die Realität davon aber weit entfernt zu sein. Es bleibt allerdings abschließend festzustellen, dass weder aus dem Sicherheitsbereich (z.B. Polizei oder Bundeswehr) noch aus dem erzieherisch-pädagogisch-psychologischen Bereich Mitarbeiter für die unterschiedlichen Aufgaben der Sicherheit und/oder Erziehung in den Anstalten tätig sind. Dem muss dringend Abhilfe geschaffen werden.

Sollte man sich für eines dieser Szenarien ganz oder in Teilen sowie kombiniert entscheiden, so muss sich der Strafvollzug für die Probleme des Mobbing und der Ausgrenzung durch die bereits dort tätigen Mitarbeiter sensibilisieren und dem deutlich präventiv entgegenarbeiten. Ähnlich vielen geschlossenen Institutionen hat sich bei den im Vollzug Tätigen eine starke Gruppenkohäsion (Zusammenhalt), ein Identitätsstiftendes Selbstbild und entsprechende persönliche, institutionelle sowie berufliche Werte und Normen herausgebildet. Diese werden durch einen derartigen Organisationsentwicklungsprozess signifikant tangiert. Dadurch sind intrapsychische und interpersonelle Reaktionen sehr wahrscheinlich (z.B. Mobbing neuer Kollegen oder am Entwicklungsprozess beteiligter Kollegen sowie Verweigerung und Krankheit). Entsprechende Maßnahmen und Präventionskonzepte sind daher bei Änderung des Status Quo rechtzeitig zu implementieren.

Um die im Gutachten ausgeführten Inhalte und Anregungen international einzubetten kann u.a. auf Dünkel (2008) verwiesen werden. Nach diesem Autor hat bereits im Januar 2006 das Ministerkomitee des Europarats die Neufassung der Europäischen Strafvollzugsgrundsätze verabschiedet. (*European Prison Rules, EPR, vgl. Council of Europe 2006; Deutsche Übersetzung: Bundesministerium der Justiz Berlin u. a. 2007*). Ein Hauptteil (Part VI.) der EPR betrifft das Personal und Teil VII. die Evaluation bzw. Begleitforschung. In 20 „Basic Principles“ werden Grundsätze formuliert, von denen die Nummern 18 und 19 für die vorliegende Fragestellung relevant sind:

*„[...] 18. All staff working with juveniles perform an important public service. Their recruitment, special training and conditions of work shall ensure that they are able to provide the appropriate standard of care to meet the distinctive needs of juveniles and provide positive role models for them.
19. Sufficient resources and staffing shall be provided to ensure that interventions in the lives of juveniles are meaningful. Lack of resources shall never justify the infringement of the human rights of juveniles.
[..]“*

Es ist ersichtlich, dass der Grundsatz Nr. 18 der EPR die besondere Rolle des Personals der Jugendhilfe und Jugendkriminalrechtspflege hervorhebt. Dementsprechend bedarf es nach dem Ministerkomitee des Europarats einer besonderen Ausbildung bzw. Qualifikation und Auswahl u.a. von Mitarbeitern des Allgemeinen Vollzugsdienstes. Zudem sind nach diesen Richtlinien die materiellen Rahmenbedingungen für den Erfolg der Arbeit und insbesondere die Fortbildung sowie Supervision sicherzustellen. Bereits Köhler (2004) hat auf die Notwendigkeit dieses Punktes hingewiesen. Nach Dünkel (2008) lehnt sich der Grundsatz Nr. 19 inhaltlich an, indem die Mittelknappheit in keinem Fall als Rechtfertigung für Grundrechtseinschränkungen akzeptiert werden dürfe. Derselbe Autor weist darauf hin, dass nach den EPR ausreichende personelle Ressourcen vorzuhalten seien, die zudem gewährleisten, dass die Maßnahmen gegenüber Jugendlichen hohen Qualitätsstandards entsprechen.

Um die im vorliegenden Gutachten aufgeführten Änderungen bzw. Anregungen in der Personalrekrutierung, der Ausbildung und Fortbildung der im Jugendstrafvollzug tätigen Mitarbeiter darauf zu prüfen, ob diese in der Realität umsetzbar sind, erscheint es hilfreich, einen Blick in benachbarte europäische Länder zu wagen. Beispielsweise haben die Mitarbeiter von geschlossenen Einrichtungen für dissoziale bzw. straffällige Jugendliche in Dänemark eine pädagogische Ausbildung (ähnlich des Erzieherabschlusses in Deutschland) oder ein Psychologiestudium absolviert (vgl. Stoorgard 2009; Lehrstuhl für Kriminologie, Universität Aarhus; persönliche Mitteilung vom 21.10.2009). In Schweden gibt es einen ähnlichen Ausbildungsstandard für die Beschäftigten von geschlossenen Institutionen (vgl. <http://www.stat-inst.se>). Dort besteht ein Schwerpunkt in der Arbeit mit dissozialen Jugendlichen in der multimodalen Behandlung und Betreuung. Dafür werden in spezifischen Einrichtungen (unterschiedliche Sicherheitsstufen) verschiedene Angebote zur Resozialisierung angeboten, die von psychologisch-pädagogisch qualifiziertem Fachpersonal durchgeführt werden. Auf Details der Qualifizierung des Fachpersonals in anderen Ländern kann an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden, da es nicht Teil der Fragestellung des Gutachtens ist. Gegebenenfalls sollte eine Zusatz-Expertise zu dieser Thematik erstellt werden.

Abschließend bleibt also festzustellen: aus gutachterlicher Sicht benötigen Personen (hier Sozialarbeiter und Mitarbeiter im Jugendstrafvollzug), die mit straffälligen oder dis-

sozialen Jugendlichen und Heranwachsenden arbeiten, bestimmte Fachkenntnisse auf einem hohen Qualifikationsniveau (Ableitung des fachlichen Anforderungsprofils; vgl. Kapitel 3). Dieses ist auch durch das Ministerkomitee des Europarats gefordert und explizit dargelegt worden. Zudem ist ein derartiges Qualifizierungsniveau, wie es in der Expertise aufgezeigt worden ist, auch realisierbar. Das zeigen die Arbeitsweisen und Erfahrungen von europäischen Nachbarländern wie z.B. Dänemark und Schweden.

Bereits Böhm (2003) verweist in seinem Standardwerk zum Strafvollzug daraufhin, dass eine Verbesserung des Strafvollzuges und eine positiven Beeinflussung der Gefangenen nur über den Allgemeinen Vollzugsdienst zu erreichen ist. Nach dem Autor liegt hier die wichtigste Chance, in Zukunft den Strafvollzug erfolgreich zu verändern. Im vorliegenden Gutachten sind dafür einige wichtige Punkte herausgearbeitet worden.



Heidelberg, d. 27.10.2009

Prof. Dr. Denis Köhler

6. Literaturverzeichnis

- Beelmann, A./ Raabe, T. (2007): Dissoziales Verhalten von Kindern und Jugendlichen. Göttingen: Hogrefe.
- Böhm, A. (2003): Strafvollzug. Herrman: Luchterhand.
- Dünel, F. (2008): Jugendstrafrecht im europäischen Vergleich im Licht aktueller Empfehlungen des Europarats. Neue Kriminalpolitik, 20, 102-114.
- Fazal, S. / Danesh, J. (2002): Serious mental disorder in 23000 prisoners: a systematic review of 62 surveys. The Lancet, 359, 545-548.
- Hinrichs, G. (2001): Multidimensional Assessment of Young Male Offenders in Penal Institutions. International Journal of Offender Therapy and Comporative Criminology, 45, 478-488.
- Jacobs, S. / Reinhold, B. (2004): Psychische Störungen inhaftierter Jugendlicher und Heranwachsender. Recht & Psychiatrie, 22(3), 142-146.
- Knauer, F. (2009): Der allgemeine Vollzugsdienst im Strafvollzug. Historische Entwicklung, gegenwärtige Situation und Reformdiskussion. Forum Strafvollzug, 5, 247-251.
- Köhler, D. (2004): Psychische Störungen bei jungen Straftätern. Eine Untersuchung zur Prävalenz und Struktur psychischer Störungen bei neu inhaftierten Jugendlichen und Heranwachsenden in der Jugendanstalt Schleswig. Hamburg: Verlag Dr. Kovac.
- Köhler, D. (2009): Gewalt- und Sexualstraftäter. In: H. Cornel, G. Kawamura-Reindl & B. Maelicke (Hrsg.). Handbuch der Resozialisierung. Baden-Baden: Nomos.
- Köhler, D./ Heinzen, H./ Hinrichs, G./ Huchzermeier, C. (2009): The prevalence of mental disorders in a German population of male incarcerated juvenile delinquents. International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology. 53(2), 211-227.
- Köhler, D./ Müller, S/ Hinrichs, G. (2007): Psychische Störungen bei Inhaftierten des Jugendstrafvollzuges. Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 3, 253-259.
- Kuska, K./ Köhler, D./ Hinrichs, G. (2007): Standardisierte psychologische Eingangsdagnostik im Jugendvollzug: systematische Erfassung von Persönlichkeit, psychischen Auffälligkeiten, Intelligenz und Substanzkonsum. In B. Herpertz-Dahlmann (Hrsg.). Prävention Früherkennung und Entwicklungsneurobiologie. XXX. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, 173. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.
- Kraft, U./ Köhler, D./ Hinrichs, G. (2008): Risiko- und Schutzfaktoren bei Jugendlichen mit schwerwiegenden Gewaltdelikten. Eine vergleichende Analyse von Tötungs-, Sexual- und Gewaltdelinquenten. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Lösel, F. (1983): Kriminalpsychologie: Grundlagen und Anwendungsbereiche. Weinheim: Beltz.
- Luhmann, N. (1990): Die Wissenschaft der Gesellschaft. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- PKS. Polizeiliche Kriminalstatistik. Online abrufbar unter: <http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/541740/publicationFile/26893/PKS2008.pdf>
- Sack, F. (1968): Neue Perspektiven in der Kriminologie. In: F. Sack und R. König (Hrsg.). Kriminalsoziologie. Frankfurt: Akademische Verlags-Gesellschaft.
- Scheithauer, H./ Hayer, T./ Niebank, K. (2008): Problemverhaltensweisen und Risikoverhalten im Jugendalter- Ein Überblick. In: H. Scheithauer, T. Hayer & K. Niebank (Hrsg.). Problemverhalten und Gewalt im Jugendalter. Erscheinungsformen, Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. 11-34. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schmucker, M./ Lösel, F. (2005): Die Wirksamkeit von Behandlung bei Sexualstraftätern: Nationale und internationale Befunde. In: K.-P. Dahle & R.Voolbert (Hrsg.). Entwicklungspsychologische Aspekte der Rechtspsychologie. Göttingen: Hogrefe.
- Sevecke, K./ Krischer, M./ Döpfner, M./ Lehmkuhl, G. (2005): Psychopathy, Impulsivität und ADHS als Prädiktoren für delinquentes Verhalten bei delinquenten Jugendlichen – Ergebnisse aus der Kölner GAP-Studie. In: N.Saimeh (Hrsg.). Was wirkt? Prävention. Behandlung. Rehabilitation. Forensik 2005. 20. Eickelborner Fachtagung, 256-265. Bonn: Psychiatrie-Verlag.

- Strauß, B./ Barnow, S./ Brähler, E./ Fegert, J./ Fliegel, S./ Freyberger, H.J./ Goldbeck, L./ Marianne Leuzinger-Bohleber, M./ Willutzki, U. (2009): Forschungsgutachten zur Ausbildung von Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten. Bundesministerium für Gesundheit.
- Ullrich, S. (1999): Die Persönlichkeit von Straftätern. Psychopathologische und normalpsychologische Akzentuierungen. Unveröffentlichte Dissertation an der Philosophischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Von Foerster, H. (1985): Sicht und Einsicht. Versuche zu einer operativen Erkenntnistheorie. Wiesbaden, Braunschweig: Vieweg.

Anhang A

Fragebogen Justizvollzugsschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen eines Forschungsprojektes zum Thema „Prävention von dissozialem Verhalten“ erheben wir die Ausbildungsinhalte und -standards von verschiedenen Berufsgruppen (u.a. Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Erziehern, Psychologen und Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes).

Wir bitten Sie daher, die folgenden Fragen zu beantworten und ggf. Informationsmaterial Ihrer Einrichtung bei zu fügen.

Bitte schicken Sie uns die Unterlagen möglichst schnell zu. Dafür haben wir Ihnen einen beschrifteten und frankierten Briefumschlag beigelegt.

Wir danken Ihnen für die Teilnahme an der Studie und Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen



Denis Köhler

**1. Welche Schulbildung haben die Bediensteten des Justizvollzuges/
Anwärter (AVD) im Allgemeinen:**

Hauptschule: _____ %
Realschule: _____ %
Fachhochschulreife: _____ %
Gymnasium: _____ %
Andere: _____ %

2. Welche Berufserfahrung bzw. Ausbildungen haben die Bediensteten des Justizvollzuges/ Anwärter (AVD) im Allgemeinen:

Kaufmännische Ausbildungen: _____ %
Handwerkliche Ausbildung : _____ %
Bundeswehr/NVA: _____ %
Polizei: _____ %
Erzieher: _____ %
Andere: _____ %
Bitte Beispiele nennen: _____

3. Welche Inhalte werden durch die Ausbildung zum Justizvollzugsbediensteten bei Ihnen abgedeckt:

Pädagogik: Stunden _____ Prozent _____
Psychologie: Stunden _____ Prozent _____
Psychiatrie :Stunden _____ Prozent _____
Recht: Stunden _____ Prozent _____
Sicherheit: Stunden _____ Prozent _____
Sport : Stunden _____ Prozent _____
Anderes: Stunden _____ Prozent _____
Bitte Beispiele nennen: _____

4. Wird im Rahmen der Ausbildung bei Ihnen ein Praktikum absolviert?

Ja

Nein

Falls ja: wo:

Psychiatrie : _____ %

Soziale Einrichtung: _____ %

Andere (bitte Beispiele nennen!) _____

5. Welche der folgenden Inhalte werden in der Ausbildung bei Ihnen gelehrt?

Inhalt	nein	ja	Stundenumfang
Krisenintervention	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Umgang mit Suizidandrohung oder – absichten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Umgang mit „schwierigen“ Gefangenen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Alkohol- und Drogen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Präventionskonzepte von Gewalt und Aggression	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Soziales Training	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Anti-Aggressionstraining	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Psychische Störungen/Probleme bei Straftätern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Psychologische Grundlagen: Gewaltstraf-täter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Psychologische Grundlagen: Sexualstraf-täter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Gefährlichkeits- und Risikoeinschätzung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Psychotherapie-/Beratungskonzepte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

6. Gibt es bei Ihnen ein(en) Zusatzmodul/-ausbildung Jugendstraf-vollzug?

Nein:

Ja:

Falls ja, bitte Beschreibung/Handbuch beilegen!

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!